

Preis 10 Pfennig.

C. W. V.



I. März 1892.

Von den katholischen Flugchriften zur Wehr und  
Lehr' sind bis jetzt erschienen:

- Nr. 1. Luther und die Ehe.
- Nr. 2. Der offene Brief des Evangelischen Bundes  
an die römisch-katholischen Erzbischöfe und Bischöfe  
im Deutschen Reich, beleuchtet von Gottlieb.
- Nr. 3. Das Christusbild im St. Petersdom.
- Nr. 4. Die Segnungen der Reformation geschildert von  
Dr. Martin Luther; in Erinnerung gebracht  
von einem deutschen Patrioten.
- Nr. 5. Rom und die sociale Frage. Von Barthel.
- Nr. 6. Luther's „Freiheit eines Christenmenschen“.
- Nr. 7. Ignatius und Luther, oder Freiheit eines Christen-  
menschen gemäß katholischer Auffassung.
- Nr. 8. Socialdemokraten und Jesuiten.
- Nr. 9. Was kann uns helfen? Kirchenregiment oder  
evangelische Freiheit?
- Nr. 10. Das „wallende Blut“ zur „Wahrung der pro-  
testantischen Interessen“. Von Lovgott Brodgt.
- Nr. 11. Die Socialdemokratie, bei Licht besehen.
- Nr. 12. Die Jesuiten nach unparteiischen Zeugnissen.
- Nr. 13. Im Dom zu Köln.
- Nr. 14. Die Karthäuser von London.
- Nr. 15. Die Moral der Jesuiten und ihrer Angreifer.
- Nr. 16. Katholische Missionsthätigkeit in Afrika.
- Nr. 17. Der Darwinismus.
- Nr. 18. Kann ein Katholik Socialdemokrat sein?
- Nr. 19. Die Längnung der Gottheit Christi.
- Nr. 20. Protestantische Agitation gegen die Jesuiten.
- Nr. 21. Die Protestkirche zu Speier und die Prote-  
station von 1529. Von Joseph Petri.
- Nr. 22. Die katholische Landbevölkerung im social-  
demokratischen Zukunftsstaate.
- Nr. 23. Die Kuttengangst der Liberaten.
- Nr. 24. Lutherfestspiel oder Lutherhohauspiel?
- Nr. 25/26. Das Heil außer der Kirche im Widerschein  
der protestantischen Presse.
- Nr. 27. „Schwindler und Beschwindelte“ oder: Bilder  
aus der innern Geschichte der Freimaurerei.
- Nr. 28. Das Martyrium Philipp's des Großmüthigen.
- Nr. 29. Der heilige Aloisius von Gonzaga.

E. Dix.

## Beerdigung

oder

## Verbrennung der Leichen?

Von

Franz von Herndorf.

1892.

Berlin.

Druck und Verlag der Germania, Actien-Gesellschaft für  
Verlag und Druckerei.  
Edm. Girund.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Erde empfängt die Ueberbleibsel von allen lebendigen Wesen, von Thieren und Pflanzen; in ihrem Schooße lösen dieselben sich auf, um in einem beständigen Kreislauf wieder andern Wesen das Leben zu geben. Die Stelle der hl. Schrift 1. Mos. 3, 19 „Staub bist du und in Staub wirst du zurückkehren“, ist eine durch die moderne Wissenschaft so bewiesene Wahrheit, daß auch für den geringsten Zweifel kein Raum mehr bleibt. Aus dem Schooße der Erde gehen die lebenden Wesen hervor, und dahin kehren sie auch, mehr oder weniger direkt, wieder zurück. Die Beerdigung ist also, in Ansehung der organischen Wesen, welche aus der Erde entstehen und beim Sterben zu ihr wiederkehren, eine in der Natur der Sache begründete Handlung. Darum darf man denn auch glauben, daß die Beerdigung der Menschenleichen so alt ist als der Tod. (Dr. Schüg, Paderborn 1879.) Diese alte Sitte aber, die Todten zu begraben, ist seit den letzten 25 Jahren bald mehr bald weniger heftig bekämpft worden, um an ihre Stelle die Leichenverbrennung, oder wie man mit wohl berechnetem Euphemismus sich auszudrücken liebt, die Feuerbestattung zu setzen. In der folgenden Abhandlung wollen wir daher dieser Frage, die alle angeht, etwas näher treten und dieselbe

unter Berücksichtigung und mit Benutzung der diesbezüglichen neuen Literatur möglichst vollständig und doch möglichst bündig zu beantworten suchen. Wir betrachten zunächst die Bestattung der Todten im Alterthum, dann die Bewegung in der Gegenwart und schließlich die Gründe und Gegengründe für beide Bestattungsarten.

### I. Ein Blick ins Alterthum.

Wenn wir auf die Geschichte der Todtenbestattung einen forschenden Blick werfen, so tritt uns zunächst die fast allen Völkern gemeinsame Anschauung entgegen, daß es Pflicht der Pietät für die Ueberlebenden sei, den Leibern der Verstorbenen irgend welche Bestattung angedeihen zu lassen. Nur von den rohesten Völkern werden die Todten offen auf das Gefilde gelegt, den wilden Thieren zur Beute. Als ein herbes Geschick der Gefallenen wird es schon von Homer beklagt, daß sie den Hunden zum Fraß und den Vögeln zum Raube werden, wie solches Loos anderseits den Uebelthätern als drohender Fluch und Verwünschung in Aussicht gestellt wird; so in den Sprüchen Salomons (Spr. 30, 17): „Das Auge, das seinen Vater verachtet und schief auf seine Mutter blickt, sollen die Raben aushaßen und die jungen Adler fressen.“

Aber welche Bestattungsweise, Begräbniß oder Verbrennung, ist die älteste? Im allgemeinen ist die Sitte des Begrabens die älteste; erst auf einer weiteren — der heroischen — Kulturstufe der

Menschen findet sich das Verbrennen, während auf der höchsten Stufe, der christlichen Veredlung, das Bergen im Mutter Schooße der Erde wiederkehrt. Den Sinn beider Bestattungsweisen, die religiöse Bedeutung, welche der einen und der andern beigelegt werden kann, hat Jacob Grimm (Kleinere Schriften, Band 2 S. 211 ff.) in folgender Weise ausgesprochen: „Dem nächsten menschlichen Gefühle sagt es zu, daß die Leiche unangetastet und sich selbst überlassen bleibt: Deckt sie der Lebende mit Erde oder birgt er sie tiefer in der Erde Schooß, so geschieht seiner Pflicht Genüge und es tröstet ihn, daß der Todte noch unter dem nahen Hügel weile. Dem Todten hat sich das Auge wie im Schlafe geschlossen, er heißt ein Entschlafener; es ist kindlichem Glauben gemäß, daß er aus diesem Schummer wieder erwachen werde: Wer wollte den Schummernden verletzen? Sein Gebein soll sanft ruhen und von der Erde nicht gedrückt werden. (Sit tibi terra levis! molliter ossa cubent!) — Einer Mutter gleich hat die Erde den aus ihr Geborenen in sich zurück empfangen. Einem nackt liegenden Erschlagenen wirft der Vorübergehende eine Hand voll Erde auf die Brust, gleichsam um jenes Recht der Unterwelt symbolisch anzuerkennen: Staub soll wieder zu Staub werden.“

„Aber auch dem Verbrennen“, fährt Grimm fort, „liegen sehr einfache und erhebende Vorstellungen zu Grunde. Von Anfang an war dem Menschen das Feuer heilig, dessen Gebrauch ihn

wesentlich von allen Thieren abscheidet: Im Feuer wurden den Göttern Opfer dargebracht; das Feuer den dargebrachten Gegenstand verzehrend, hat ihn gleichsam dadurch vermittelt. Den Menschen mußte also anliegen, auch ihre Todten den Göttern darzubringen und gegen Himmel zu senden: Wie das Grab den irdischen Stoff der Erde, erstattete die Brunst den feinen dem Elemente des Feuers, von welchem alle Lebenswärme ausgegangen war. Man glaubte die Seele der Abgeschiedenen zu beruhigen, wenn man sie des ihnen gebührenden Feuers theilhaftig werden ließ. Die leichte Flamme leckt aufwärts, während die schwere Erde niederstrebt: Aus des Scheiterhaufens Feuer hebt sich der entbundene Geist zum Vater, den unsere Vorfahren Aioater, die Römer Jupiter nannten, wie durch die Erde der Leib in der göttlichen Mutter Arme zurücksinkt.“

„Auch war das Verbrennen fast immer mit einem pietätvollen Hegen der Brandstätte und dem Bergen der Asche und Gebeine verbunden. Wer wollte ferner das Rührende verkennen, welches darin liegt, daß, wenn Verwandte oder Freunde in weiter Ferne starben, ihre Ueberreste ohne Mühe gefaßt und in die Heimath überführt werden konnten.“

Ehe wir uns aber durch diesen poetischen Schimmer blenden lassen, wollen wir wohl bedenken, daß das Verbrennen fast durchweg mit der Idee des heidnischen Opferdienstes verbunden war, und daß sich daran Opfermahlzeiten, Leichen-

spiele, das Miltsterben der Gattin, des Freundes, der Diener und Kriegsgefangenen knüpften, desgleichen, daß das festliche Verbrennen nur ein Vorzug der edlen Geschlechter, des Adels und berühmter Heerführer war, während die Geringeren entweder verscharrt oder auf eine Weise verbrannt wurden, die uns mit Entsetzen erfüllt.

Wie mit den philosophischen, sittlichen und religiösen Anschauungen, hing das Verbrennen oder Begraben auch mit der angestammten Lebensweise der Völker zusammen. Das Verbrennen findet sich vorzugsweise bei kriegerischen Nomaden, das Begraben bei sesshaften und Ackerbau treibenden Völkern. Wer das Korn in die Erde legte, dem mußte geziemen, auch selbst in die Erde geleast zu werden. So erklärt es sich auch, daß bei denselben Völkern mit den Wandlungen der Geschichte sich auch die Bestattungsweise änderte, wie es Jacob Grimm besonders bei den Germanen nachweist. In mächtigen Steinkammern, deren Bauart fernste Vorzeit verräth, sind Ueberreste von Leichnamen mit Steinwaffen; in späteren Erdgräbern finden wir Aschenkrüge mit verbrannten Knochen und ehernem Geräth; in noch später errichteten Hügeln ganz bestattete Leichen, meist in liegender Gestalt, mit Eisenwaffen, so daß die Steinzeit dem Begraben, die Erzzeit dem Brennalter und die Eisenzeit einem zweiten Grabalter entspricht.

Achten wir schließlich auf die verschiedenen Religionsgemeinschaften der Völker, so ist festzuhalten,

daß unter den Heiden des Alterthums das Verbrennen das Vorherrschende war, während die Juden, Christen und Mohamedaner es allezeit verschmäht haben. Von den jetzt lebenden Heidenvölkern verbrennen außer den tieftstehenden Hamiten nur die brahminischen Inder und ein Theil der Japanesen ihre Todten, während die unter allen Religionsgemeinschaften am weitesten verbreiteten Buddhisten, zu denen auch die Verehrer des Fo unter den Chinesen und Japanesen gehören, ihre Leichen der Erde wiedergeben. (Dr. Eduard Weber: „Wie bestatten wir unsere Todten“. Leipzig 1876).

Treten wir nun in die Geschichte ein und beginnen wir mit den Griechen, so behauptet von ihnen Lucian (De luctu c. 21) kurzweg: Der Grieche verbrannte, der Perser begrub, und diese Aufstellungen sind von einigen Alterthumsforschern ohne Einschränkung angenommen worden. Andere haben dem widersprochen und für das Klassische Griechenland die Beerdigung als vorherrschend angenommen. Homer erzählt, daß die Leichen des Theseus, Orestes, Tisamenos und Kristomenes ausgegraben und in ihr Vaterland gebracht worden seien. Durch Öffnen altgriechischer Gräber sind zahlreiche unverbrannte Gerippe mit bemalten Todtengefäßen zu Tage gefördert, und andere Zeugnisse bestätigen, daß in der historischen Zeit die Beerdigung allgemein gebräuchlich war. So entdeckte Dr. Schliemann gegen Ende 1876 eine große Zahl von Gräbern, von denen er glaubte, es seien

die Gräber des Agamemnon, der Cassandra und anderer berühmten Personen, deren Namen uns die Geschichte aufbewahrt hat. Außerdem ist es bekannt, daß Miltiades befahl, die Soldaten, welche in der Schlacht bei Marathon gefallen waren, zu begraben. Daneben fehlt es indessen auch nicht an Zeugnissen für die Leichenverbrennung.

Von Heracles meldet die Sage, daß er den gefallenen Sohn des Königs Litymnios, den er dem Vater zurückzubringen verheißt, verbrannt habe, um wenigstens dessen Asche und Gebeine mit sich in die Heimath zu nehmen, wie er denn auch seine eigene Heldenlaufbahn damit geendet habe, daß er sich lebend auf dem Berge Deta den Flammen übergab. Bei Homer wird die Verbrennung dreier Heldenleichen geschildert, des Patroclus, des Hector und des Achilles, am ausführlichsten die des ersten. Nachdem Holz im Walde gefällt und des Patroclus Leiche auf das Gerüst gehoben, schneidet Achilles sich das Haupthaar ab und legt es in des todtten Freundes Hand, vier Rosse, zwei Haushunde und zwölf als Sühnopfer geschlachtete trojanische Gefangene werden mit auf den Scheiterhaufen gelegt. Die Asche wird in eine goldene Urne gesammelt, und auf der Brandstätte ein Hügel errichtet. Leichenspiele, Wettkampf und Wagenrennen beschließen die heroische Feier. — In Platons Phädon fragt Kriton den Sokrates, welche Art der Bestattung er wünsche: Sokrates, Verbrennen und Begraben unterscheidend, stellt ihm die Art des Bestattens

frei. — Nach dem Berichte Plutarchs wurden Solon, Alcibiades, Timoleon und Pyrrhus verbrannt, nicht aber Agamemnon, während Alexanders des Großen Leichnam einbalsamirt und nach Aegypten gesandt wurde. — Nicht selten sind in der griechischen Sage und Geschichte Beispiele von treuen Sklaven, Freunden und Frauen, die sich in den Scheiterhaufen eines geliebten Todten stürzten und mitverbrennen ließen. — Dagegen durften die vom Blitz Erschlagenen dem Feuer nicht übergeben werden, weil der himmlische Strahl sie getroffen, und ebenso wenig die Selbstmörder, weil sie das Feuer verunreinigt hätten. Bemerkenswerth ist auch die Mittheilung, daß die Pythagoräer und die in die egyptischen Geheimnisse Eingeweihten, obwohl sie Reinigung durch mystisches Feuer lehrten, dennoch die Feuerbestattung verwarfen.

Bei den Römern ist nachweisbar das Begraben älter als das Verbrennen. Numa Pompilius, der ehrwürdige Gesetzgeber des alten Rom, untersagte die Verbrennung seines Leichnams, und die edlen Cornelier blieben beim Erdgrab, bis der unwürdige Groß der Familie, Cornelius Sulla, für seinen Leichnam den Scheiterhaufen verordnete. Andere folgten diesem Beispiele: So wissen wir bestimmt, daß Pompejus, Julius Cäsar, Antonius, Brutus, Augustus, Tiberius, Caligula und Nero verbrannt worden sind. Auch bei den Römern waren die vom Blitz Erschlagenen vom Leichenbrand ausgeschlossen, und seltsamer Weise auch die Kinder, die noch nicht gezahnt hatten. Das Ver-

brennen der Vornehmen geschah mit großen Feierlichkeiten. Am den Scheiterhaufen wurden Cypressen gepflanzt, damit die umstehende Volksmenge nicht durch den starken Geruch der Brandstätte belästigt würde. Den Scheiterhaufen umhing man mit blinkenden Waffen, breitete kostbare Teppiche und Wohlgerüche darüber aus und legte den mit allen Insignien menschlicher Würde reich geschmückten Leichnam darauf. Wenn die Flammen erloschen waren, wurden die Gebeine gesammelt und mit wohlriechenden Stoffen gemischt, in Hügel, Felsengrüften oder den sogenannten Columbarien beigesetzt.

Die Leichen der ärmeren Klassen dagegen wurden massenhaft verbrannt in einer Art und Weise, welche Schauer erregt. In der Mitte des allgemeinen Rogus (rogere aufrichten) wurde ein mastähnlicher Baumstamm ingerammt, und die ersten Leichen wurden daran mit durch die Füße getriebenen Nägeln angenagelt. Die Holzseite wurden angezündet und die weiteren Leichen einfach in das Feuer geworfen. Am den schauerhaften Gestank zu maskiren, wurden wohlriechende Harze und grüne Cypressenzweige in die Gluth geworfen. Es ist nicht zu verwundern, daß die öffentlichen Brandstätten in Rom, die Culinas, die Küchen, wie das Volk und die Satyriker sie spotweise nannten, weil die Leiber nur im eigenen Fett gebraten und geschmort wurden, und es oft wie in der Küche beim Braten von Fleisch auf offenem Feuer roch, einen solchen Gestank ent-

wickelten, daß daselbst der Göttin Mephitis, der Göttin der üblen Ausdünstung, ein Tempel errichtet wurde. Später wurden die Culinae wenigstens 2000 Schritte von der Stadt Rom entfernt. Erst mit dem Vordringen des Christenthums begann der Leichenbrand in Rom und dem römischen Reiche außer Brauch zu kommen, bis er im 3. Jahrhundert nach Christi Geburt gänzlich aufhörte.

Was unsere deutschen Vorfahren angeht, so hat in der heroischen Zeit das Verbrennen wenigstens der Vornehmen stattgefunden. Tacitus berichtet darüber Folgendes: „Bei den Germanen war bei den Leichenbegängnissen kein Prunk. Nur dieses wurde beobachtet, daß die Körper berühmter Männer mit bestimmten Holzarten verbrannt wurden. Sie überhäuften die Scheiterhaufen nicht mit kostbaren Gewändern; nur die Waffen wurden den Helden mitgegeben, bisweilen auch das Schlachtroß hinzugefügt. Das Grab bildete ein Rasenhügel; kostbare Ehrenbemäler, als beschwerend für den Todten, verschmähten sie.“

Mit Rücksicht auf die einzelnen germanischen Stämme ist zu sagen, daß bei den Gothen nicht bloß die Frauen mit ihren Gatten verbrannt, sondern auch oft die Kranken und Alten den Flammen übergeben wurden. Daß auch die Beerdigung bei ihnen vorkam, beweist uns das Grab des Heldenkönigs Marich im Flußbette des Busento.

Bei den Bayern, Schwaben, Burgundern und Alemannen finden wir Grabhügel und Aschrüge

als Spuren der verzehrenden Flammen, oft freilich neben ganzen beerdigten Gerippen.

Sehr tief eingewurzelt war die Sitte des Verbrennens bei den alten Sachsen. Nur unter Androhung der Todesstrafe konnte Karl der Große 785 dem heidnischen Brauche ein Ziel setzen. Grauen erregend, zugleich aber ein Beweis von dem furchtbaren Ernst, mit dem sie Unzuchtstünden bestrafte, ist, was der hl. Bonifatius in seinen Briefen von ihnen erzählt: „Wenn in dem alten Sachsen eine Jungfrau das Elternhaus mit Unzucht befleckt hatte, so zwangen sie dieselbe, sich mit eigener Hand durch einen Strick das Leben zu nehmen. Der Leichnam wurde dann auf einem Scheiterhaufen verbrannt und über demselben der Verführer aufgehängt.“ Indessen finden wir auch bei ihnen Gräber mit unverbrannten Gebeinen und Gegenständen, ein Beweis, daß die Leichen nach einem uns unbekanntem Unterschiebe bald verbrannt, bald unverbrannt beerdigt wurden.

Am sichersten und vollständigsten sind die Nachrichten über die Leichenbestattungen bei den uns stammverwandten Angelsachsen, deren Helbengebeichte uns bis ins zehnte Jahrhundert zurückführen. Da sehen wir den Heldenkönig Hnäf in seinem blutigen Hemde und mit seinem Oberhelm auf den Scheiterhaufen gelegt, dazu den Leichnam des mitgefallenen Sohnes, sowie kostbare Geräthe und schmerz Gold. Unter lautem Wehklagen seiner Schwester Hildeberg erhob sich die gierige, um den Hügel spielende



Flamme, und des Helden Geist entstieg mit ihr in die Luft.

Noch länger als unter den Angelsachsen dauerte der heidnische Glaube und damit die Leichenverbrennung unter den Skandinaven, die erst um das Jahr Tausend das Christenthum und die christliche Sitte annahmen. Aber auch hier scheint das Begraben dem Verbrennen vorausgegangen zu sein. Erst der Ase Odin, der später als Gott verehrt wurde, soll das Verbrennen angeordnet und jedem Verbrannten Aufnahme in Walhalla zugesichert haben. So viel Eines Gut auf dem Scheiterhaufen verbrannt sei, so viel sollte ihm ins Jenseits nachfolgen. Die Asche sollte man begraben oder ins Meer schütten. Bei der Verbrennung von Odins Sohn Balder wurde auch die Gattin, sein Lieblingszwerger, sein Schlachtopf und seine Waffen den Flammen geweiht.

Die Helden, welche ihr Leben in kühnen Raubzügen auf dem Meere verbracht hatten, wurden auf ihren Schiffen verbrannt; ihre Mannen aber bloß mit Pferd und Rüstung in einem Hügel beerdigt. Die Schiffe wurden, sobald der Scheiterhaufen angezündet war, der stuhenden See überlassen, gemäß der weitverbreiteten Vorstellung des Alerthums, daß der Todte über das Meer in ein fernes Land, auf eine Insel der Seligen fahren müsse. In späteren Zeiten, als man vom Verbrennen zum Begraben zurückkehrte, wurden die Helden in schiffartigen Särgen der Erde übergeben; auf den mächtigen Grabhügeln aber ordnete man

Felsblöcke in Gestalt eines Schiffes, wie solche sich einzeln noch in Schweden erhalten haben.

Auch die Esthen, Letten, Kuren, Lithauer und Preußen pflegten ihre Todten zu verbrennen und hingen so fest an dieser Sitte, daß der deutsche Orden 1249 ihnen unter Todesstrafe die Feuerbestattung verbot.

Ueber die Wenden schreibt in dieser Hinsicht der hl. Bonifatius 745 an Ethibald, König der Mercier: „Unter den Frauen dieses Volkes wird diejenige des Lobes würdig erachtet, welche sich mit eigener Hand den Tod giebt, um mit ihrem Gatten auf demselben Scheiterhaufen verbrannt zu werden.“ Dasselbe berichtet Thietmar von Merseburg von den Polen und zwar nicht als Ausnahme, sondern als Regel: „Jede Frau,“ schreibt er, „wird nach dem feierlichen Leichenbegängnisse ihres verbrannten Gatten enthauptet, um ihm im Tode nachzufolgen.“ Der Araber Schemseddin schreibt: „Die Slaven verbrennen ihre verstorbenen Könige und mit ihnen alle die zu ihrer nächsten Umgebung gehörten, den Schreiber, den Bezir, den Gesellschafter beim Becher und den Arzt. Ja, wenn ein Mann als Cheloser starb, so legten sie ihm ein Weib ander Stelle einer Gattin bei, und viele drängten sich zu dieser Art des Todes, weil sie glaubten, dadurch die ewige Seligkeit zu gewinnen.“

Dieselbe Sitte der Leichenverbrennung fand sich auch bei den Galliern: „Ihre Leichenbegängnisse,“ berichtet Julius Cäsar, „sind glänzend und reich

an Aufwand. Alles, wovon man glaubt, daß es den Lebenden theuer gewesen, wirft man in die Flammen des Scheiterhaufens. Nicht bloß Thiere, sondern auch Sklaven und Klienten, die von dem Heimgegangenen geliebt waren, werden zugleich mit ihnen verbrannt.“

Das einzige Kulturvolk, bei dem der Leichenbrand von uralter Zeit her bis heute in Gebrauch war, sind die Inder; doch auch da keineswegs allgemein: Die Brahmanen und Krieger werden verbrannt, die Kaufleute, Ackerbauer und Handwerker nicht; wiederum sind die Anhänger Vishnu's dem Brennen ergeben, um nicht das Wasser durch die Leichen zu verunreinigen, während die des Siva als Feueranbeter, sowie die Budhisten, wie schon früher erwähnt, ihre Todten begraben; das Mitverbrennen der Wittwe war schon den Griechen und Römern bekannt. Cicero sagt: „In Indien entsteht unter den Frauen eines verstorbenen Mannes ein Wettstreit, welche ihn am meisten geliebt habe; denn es pflegen dort mehrere an einen Mann verheirathet zu sein. Die, welche siegreich ist, besteigt von den ihrigen begleitet, fröhlich den Scheiterhaufen, während die übrigen trauernd davon gehen. Geboten war das Mitverbrennen in den ältesten Gesetzen nicht. Der Feuertod wurde von den getreuen Wittwen freiwillig erwählt, galt aber zugleich als eine Sühne für die Sünden des Mannes, selbst wenn er einen Brahminen ermordet oder einen Freund getödtet hatte. Nicht allein Wittwen verbrannten sich mit

dem Gemahl, es kam auch vor, daß Eltern dem geliebten Sohne in die Flammen folgten, oder daß sich ein Freier mit der gestorbenen Geliebten verbrennen ließ. Endlich veranstalteten auch unheilbare Kranke ihre Verbrennung. (Vergl. Dr. Weber l. c.).

Dagegen giebt es nun auch eine Reihe heidnischer Völker des Alterthums und der Jetztzeit, bei welchen kein Leichenbrand vorkommt.

Vor allen sind da zu nennen die Aegypter, deren sorgfältige Einbalsamirung der Todten und Aufrichtung kolossaler Grabstätten im Pyramidenbau den äußersten Gegenatz zur Leichenverbrennung bildet. Ferner die Assyrer: Denn die Nachricht des Ktesias, daß der König Sardanapal für sich und seine Frau den prächtigsten Scheiterhaufen habe rüsten und anzünden lassen, kann, wenn sie historisch begründet ist, nur als eine Abweichung von der durch die neuesten Ausgrabungen zweifellos dokumentirten assyrischen Volkssitte des Begrabens betrachtet werden. Desgleichen die Babylonier, für welche die Uebung des Begrabens unter anderm durch die Gerichtsverkündigung bei Isaias (14, 18.) bezeugt wird: „Zwar alle Könige der Heiden mit einander liegen doch mit Ehren, ein jeglicher in seinem Hause. Du aber (der König von Babel) bist weggeworfen von deinem Grabe, ein verachteter Zweig . . . Du wirst nicht mit ihnen ins Begräbniß kommen, denn du hast dein Land verderbet und dein Volk erschlagen.“ Erst in neuerer Zeit wurde entdeckt, daß das uralte

Crach (Barka), einer der Stammstädte der Babylonier, eine große Gräberstadt war, wohin viele Jahrhunderte lang die Leichen von weit umher zusammengebracht wurden. (Vergl. Dr. Kaulen, Assyrien und Babylonien 1885.) Ebenso haben die Perser die Leichen ihrer Verstorbenen nicht verbrannt. Die Beerdigung war durch den bürgerlichen Brauch und das religiöse Gesetz vorgeschrieben. Doch mußte der Perser im heimathlichen Boden, in der heiligen Erde, sein Grab finden. Daher ließ Cambyses die irdischen Ueberreste seines Vaters Cyrus nach Pasargada übertragen, woselbst der Leib des Helben in einem Goldsarge ruhte. Alexander befahl aus Ehrfurcht vor den Sitten der Völker nach der Schlacht von Arbela, daß des Darius Leichnam in die Gruft seiner Väter überführt werde. Schenken wir der Ueberlieferung Gehör, so befände sich dort, wo Susa sich erhob, das Grab des Propheten Daniel. Zu Kernam ad Hamadan, dem alten Ecbatana, sollen die Gräber der Esther und des Mardocheus sich befinden.

Es unterscheiden sich von den Persern durch die Form ihres Begräbnisses die Quebrer, welche die Leichen auf sehr hohen Thürmen aussetzten, damit dieselben von den Raubvögeln verzehrt würden, und sie legten sie so über die Oeffnung eines auf der Höhe des Thurmes befindlichen Brunnens, daß die Gebeine, sobald sie völlig des Fleisches entblößt waren, in die Tiefe fielen.

In Tibet werden die Leichen der Vornehmen

zerkleinert und den Hunden vorgeworfen, die der Armen werden in die Flüsse versenkt oder auch den Geiern zum Fraße auf hohen Gerüsten ausgestellt.

In Java bezeichnet gewöhnlich ein Erdhügel mit einem Holzgitter die Stelle, an der die Eingeborenen ihre Todten beerdigen, um sie vor Nißhandlungen durch wilde Thiere zu schützen. In Afghanistan war seit dem Alterthum die Beerdigung im Gebrauche, wie man durch Funde in den Gräbern nachweisen kann. In Tonking wird das Reichste und Kostbarste aus dem Besitze des Verstorbenen auf sein Begräbniß verwendet, so daß die Todten prunkhaft begraben werden. Auf den Molukken erheben die Hinterbliebenen zuerst ein fürchterliches Geschrei, um den Todten ins Leben wieder zurückzurufen. Alsdann legen sie denselben in einen mit weißer Leinwand bedeckten Sarg, begraben ihn auf einem Friedhof und zünden über der Grube die Nacht nach dem Begräbniß eine Lampe in einer kleinen Hütte an.

Die türkischen Mohamedaner beerdigen ihre Todten mit großem Prunke, nachdem sie dieselben gewaschen und in ein Leichentuch ohne Nath gehüllt haben. Bei ihnen war niemals die Beibrennung im Gebrauche. Sie verlangen auch, daß ihre Friedhöfe offen stehen, denn sie sagen, die Ehrfurcht vor den Todten allein müsse denselben als Wache dienen.

Im Lande der Mexikaner erbaute man für die Todten großartige Monumente, die Altäre und

Gräber vorstellen, zu deren Ersteigung eine hohe Leiter gebraucht wird. Die Peruaner balsamirten die Leiber der Dahingeshiedenen ein und legten dieselben in ein steinernes Grab; zuweilen lassen sie dieselben austrocknen. Die Karai ben begraben die Todten in einen Brunnen, der sich in einem Winkel der Hütte befindet. Die Völker am Orinoko bewahren die Skelette ihrer Angehörigen mit Federn und Halsketten geschmückt in ihren Hütten. Bei den Kaffern und Hottentotten ist die Beerdigung im Gebrauche. Auch die Chinesen kennen von den urältesten Zeiten her nur das Begraben der Todten, und es steht bei ihnen diese Sitte in engem Zusammenhange mit der Ahnenverehrung. (Vergl. Alexius Besi: „Die Beerdigung und Verbrennung“. Regensburg, Manz, 1889.)

Wenden wir uns ferner zu dem Volke der Israeliten, so stellt sich uns folgende Thatsache entgegen: Vor Sauls Zeiten ward kein Todter verbrannt außer Achas, der wegen seiner Habsucht nach dem Strafurtheil Gottes sammt seinen Söhnen und Töchtern im Thal Achor gesteinigt und dem Feuer übergeben wurde. (Josua 7, 15., 25.). Und seit dem Beginn der königlichen Herrschaft wurde es nicht anders. Die Leichname Sauls und seiner Söhne wurden verbrannt, um sie nicht in die Hände der Philister fallen zu lassen. Dieser Leichenbrand war eine nothgedrungene Ausnahme. 2 Chron. 16, 14 wird bei dem Begräbniß des Asa wohl eines großen Brennens gedacht, und nach 2 Chron. 21, 19 war

es Gewohnheit, verstorbenen Königen einen Brand zu entzünden, allein damit ist bloß das Anzünden von Wohlgerüchen gemeint. Nach dem Exil kam das Verbrennen der Leichname erst recht nicht vor, und der Talmud zählt es geradezu den heidnischen Sitten bei, wie denn auch Tacitus (Histor. 5, 5) von den Juden meldet, daß sie die Todten begraben und nicht verbrennen. Allerdings ein direktes Verbot des Leichenbrandes findet sich im alten Testamente nicht, wohl darum nicht, weil auch bei den mit Israel in Berührung kommenden Völkern diese Bestattungsweise nicht üblich war. Im anderen Falle wäre sicherlich im Gesetze neben anderen heidnischen Sitten, vor denen Israel sich hüten sollte, auch diese namhaft gemacht worden. — Israel war das Volk Gottes; auch die todten Leiber desselben gehörten dem Herrn und sollten nicht angetastet werden. Wie sie von der Erde genommen, sollten sie auch der Erde wieder übergeben werden. Daher hatten die Juden so große Sorge, um würdige Begräbnißstätten anzulegen Abraham kaufte eine Höhle, um seine Frau Sarah darin zu beerdigen. Jacob läßt den Josef schwören, ihn zu begraben in dem Grabe, das er sich gemacht habe. Josua wird begraben, ebenso Eleazar, Gideon, David, Salomon und Roboam. Im 1. Buche der Makkabäer Kap. 13 lesen wir, daß Simon die Gräber der Könige und Propheten schmückte, und noch heutzutage bewundert man dieselben und jenes der Rachel. In der nachexilischen Zeit wurden solche Gräber, die

nicht das Ansehen von Grabstätten hatten, zuweilen im Frühjahr neu übertüncht, um die zum Osterfeste vorüberziehenden Pilger vor Verunreinigung durch Berührung derselben zu warnen. Es kommen in der Bibel mehr als 259 Stellen vor, in denen von Grab und Beerdigung die Rede ist, was doch genug darauf hinweist, daß die Israeliten der Sitte der Beerdigung huldigten.

Ich erinnere nur an Job 19, 25—27: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und ich werde am jüngsten Tage von der Erde auferstehen“; Ps. 16, 10: „Du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen und nicht zugeben, daß dein Heiliger die Verwesung schaue“; Daniel 12, 2: „Viele, die im Staube der Erde schlafen, werden aufwachen, Einige zum ewigen Leben und Einige zur Schmach, um sie ewig zu schauen“.

Unbegraben liegen zu bleiben oder verbrannt zu werden, wurde als ein furchtbares Strafgericht Gottes angesehen über solche, die durch arge Frevel sich selbst von der Gemeinschaft des Gottesvolkes ausgeschieden hatten. Lev. 20, 14: „Wenn Jemand ein Weib nimmt und ihre Mutter dazu, das ist ein Laster: Man soll ihn mit Feuer verbrennen und sie beide auch, daß kein Laster sei unter euch.“ Auch jetzt noch halten die Juden an der Beerdigung ihrer Todten strenge fest. Als daher vor einigen Jahren die jüdische Gemeinde zu Livorno beim Rabbinat zu Turin anfragte, ob es erlaubt sei, die Verstorbenen verbrennen zu lassen, erfolgte eine verneinende Antwort.

Blicken wir schließlich ins neue Testament, so sprechen die Evangelien, wie die Apostelgeschichte, die Briefe der Apostel, wie die geheime Offenbarung nur von der Sitte des Begrabens, und haben sie in ihren Erzählungen und Belehrungen zur Voraussetzung und zum Ausgangspunkt. Die Jünger Johannis des Täufers begraben die verstümmelte Leiche ihres Meisters. Der Herr begegnet vor dem Thore von Naim dem Begrabegleit des verstorbenen Jünglings, er ruft aus der Grabeöhle den Lazarus heraus, und der Todte erwacht zum Leben. Von Maria Magdalena sagt er, daß sie ihn zu seinem Begräbnisse gesalbt habe. (Math. 26, 12.). Und wie der Heiland verkündigt, so ist es nachher geschehen: Das stille friedvolle Ende seiner Passionsgeschichte ist das ehrenvolle Begräbniß mit Aloe und Myrrhen, welches Joseph von Arimathäa ihm in seinem neuen Felsengrab bereitet hat. Auf diese Bestattungsweise sich stützend, hat der Herr die Verheißungsworte ausgesprochen: „Es kommt die Stunde, in der alle, die in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden. Und es werden hervorgehen, welche Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Böses gethan haben, zur Auferstehung des Gerichtes“. (Joh. 5, 28.). Es war daher nicht anders möglich, als daß im Geiste seiner Jünger die Hoffnung der zukünftigen Auferstehung durch die Kraft des auferstandenen Erstlings sich auf engste verband mit dem Gedanken des Grabes,

in welches der entseelte Leib des verstorbenen Jüngers Jesu versenkt werde. Es sei nur erinnert an jenes Wort des hl. Paulus im I. Kor. 15, 42—44, ein eigentliches Triumphlied des christlichen Glaubens über den Gräbern voll Moders und voller Todtengebeine: „Gesäet wird der Leib in Verweslichkeit, auferstehen wird er in Unverweslichkeit. Gesäet wird er in Unehre, auferstehen wird er in Herrlichkeit; gesäet wird er in Schwachheit, auferstehen wird er in Kraft. Gesäet wird ein thierischer Leib, auferstehen wird ein geistiger Leib“.

Von einer Verbrennung der Leichen findet sich im neuen Testament kein Wort. Daß der Leichenverbrennung in den nach Griechenthald und Rom gerichteten apostolischen Sendschreiben keine Erwähnung geschieht, mag auch ein Beweis mehr sein, daß der Leichenbrand bei Griechen und Römern in jener Zeit bereits wieder in Abgang gekommen war, jedenfalls keine allgemeine Geltung gewonnen hatte. In der späteren Zeit allerdings kamen die alten Christen mehrmals in die Lage, das Begraben gegen das heidnische Verbrennen der Leichen zu vertheidigen. Hören wir einige Worte der ältesten Kirchenschriftsteller über diese Frage: Minucius Felix (Octav. c. 11) führt zuerst die spöttischen Einwendungen eines heidnischen Gegners Cäcilius gegen die Auferstehungshoffnung der Christen an und läßt ihn sagen: „Die Christen behaupten, wieder lebendig zu werden nach Tod und Staub und Asche und

glauben mit seltsamer Zuversicht ihre gegenseitigen Lügen.“ Es sei das ein doppelter Unsinn, weil sie dem Himmel und den Gestirnen den Untergang prophezeiten, sich selbst aber ewige Dauer versprächen. „Darum nämlich verabscheuen sie die Scheiterhaufen und verwerfen die Feuerbestattung, als ob nicht jeder Leib, auch wenn man ihn den Flammen entzieht, mit den Jahren in Erde aufgelöst würde; als ob es nicht einerlei sei, ob ihn wilde Thiere zerreißen oder das Meer verschlinge, oder die Erde bedecke oder das Feuer verzehre; da ja doch den Leichen jede Bestattung, wenn sie Empfindung hätten, eine Qual wäre; wenn sie nichts empfinden, um so wohlthätiger sei, je schneller es gehe.“ Darauf erwidert nun der Christ: „Jeder Leib, in welcher Weise er auch aufgelöst werde, wird uns entzogen, aber für Gott, den Hüter der Elemente, aufbewahrt. Wir scheuen gar nicht, wie du meinst, irgend eine Schädigung durch die Bestattung, aber wir halten uns an die alte und bessere Sitte der Beerdigung“.

Tertullian nennt in der Schrift *De anima* cap. 51 als U. und des ehrerbietigen Begrabens die Scheu vor der Grausamkeit, dem Leibe des Menschen den Ausgang eines Verbrechers zu bereiten.

Lactantius schreibt (*Instit. div. lib. VI. cap. 12*): „Wir werden es also nicht leiden, das Ebenbild und Bildwerk Gottes den Raubthieren und Vögeln hinzuwerfen, sondern wir geben es der Erde wieder, aus der es stammt, und erfüllen so

selbst an einem unbekanntem Menschen die Pflicht der nächsten Angehörigen.“

Daher erfüllte es die Christen mit besonderem Schmerz, wenn in den Verfolgungen so viele der ihrigen von den Heiden dem Feuer übergeben wurden. Das geschah sehr oft, um den Auferstehungsglauben der Christen zu verhöhnen und ihnen die Möglichkeit des Begrabens zu nehmen. Eusebius berichtet (Hist. eccl. 5, 1) von den Märtyrern in Lyon, daß ihre Leiber verbrannt und nachher in die Rhone geworfen worden seien, und dies sei geschehen, um ihr Aufleben zu verhindern: „Jetzt wollen wir sehen, ob sie auferstehen werden und ob ihr Gott ihnen helfen und sie aus unseren Händen erretten kann.“ (Vergl. K. Sartorius „Die Leichenverbrennung, Basel 1886.) Solche Vorgänge mußten natürlich den Widerwillen der Christen gegen das Todtenverbrennen noch mehr steigern, und es ist leicht begreiflich, daß die Leichenbrände um so mehr erloschen, je weiter das Christenthum vordrang.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Sitte, die Todten zu begraben, die älteste und die am weitesten verbreitete ist, und daß die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments nur die Beerbigung kennen. Mit Recht hat daher die katholische Kirche stets den Leichenbrand verabscheut bekämpft und verboten.

## II. Die Bewegung in der Gegenwart.

Nachdem seit länger als einem Jahrtausend die Hand der Liebe keinen Scheiterhaufen mehr angezündet, sondern die Gräber der Entschlafenen mit den Blumen des Frühlings geschmückt hat, als Zeugnisse des aus der Verwesung neu erblühenden Lebens, ist es unserer Zeit, deren Stärke besonders darin besteht, alles in Trümmer zu schlagen und mit ruheloser Hand nach Neuem zu greifen, vorbehalten geblieben, von neuem die heidnische Sitte der Leichenverbrennung ins Leben zu rufen. Die Anregung dazu ging von Italien aus. Schon 1774 veröffentlichte ein gewisser Scipio Bialotti in Modena ein Werk, worin er die Vorzüge der Feuerbestattung klar zu machen sich bemühte. Im Jahre 1869 befüwortete auf Vorschlag Coletti's der in Florenz versammelte internationale medizinische Kongreß, daß im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege alles Mögliche gethan werden möchte, damit die Feuerbestattung an Stelle der Erdbestattung gesetzlich angenommen werde. Auch am gleichartigen Kongreß zu Rom 1871 wurden gesetzliche Verfügungen für die Leichenverbrennung befürwortet. Im Jahre 1873 stellte der italienische Senat im Sanitätsgesetze die Klausel der fakultativen Leichenverbrennung auf. Professor Dr. Giovanni Polli-Clericetti in Mailand, Paul Gorini aus Lodi und Dr. Lodovico Brunetti aus Rovigno, Professor an der Universität Padua, waren die ersten, welche

sich mit der Konstruktion einer Ara Crematoria (eines Brennaltars) beschäftigten. Am 22. Januar 1876 fand in Mailand die erste Feuerbestattung durch das Verfahren Polli-Clericetti statt, nämlich diejenige der Leiche des Barons Albert Keller, eines geborenen Zürchers, welcher gemäß seines testamentarischen Willens auf dem Friedhofe vor der Porta Tenaglia in Mailand das erste Crematorium Italiens und der Neuzeit überhaupt hatte entstehen lassen. Neben diesem, das in den Besitz der Stadt Mailand übergegangen ist, giebt es dort noch zwei andere Crematorien mit anderen Apparaten, so daß der Verbrennungslustige bei Lebzeiten auswählen kann, mit Hülfe welches der drei Systeme er einst seine sterbliche Hülle verbrannt zu haben wünscht. Seit jener ersten in Mailand stattgehabten Leichenverbrennung hat dieselbe in vielen Städten Italiens Nachahmung gefunden. Im Jahre 1888 wurden in Italien 221 Feuerbestattungen vorgenommen, nämlich 76 in Mailand, 52 in Rom, 19 in Turin, 28 in Florenz, 12 in Livorno, 10 in Cremona, 7 in Asti, 7 in Padua, 5 in Brescia und 5 in San Remo. Die übrigen Verbrennungen geschahen in den Städten Bologna, Como, Lodi, Novara, Udine, Verona, Alessandria und Mantua. Vom Ende 1876 bis Ende 1888 vollzogen sich in Italien nicht weniger als 1403 Feuerbestattungen und davon fast die Hälfte in Mailand. Im Jahre 1889 fanden hier 87 statt, nämlich 57 von männlichen und 30 von weiblichen Leichen.

Was in allerneuester Zeit in Paris hinsichtlich der Feuerbestattung geschehen ist, das ersehen wir am besten aus einer vom Abgeordneten Dr. Chassaing als Mitglied des Pariser Stadtraths an diesen im Jahre 1889 gerichteten Denkschrift über die Fortschritte der Leichenverbrennung in Frankreich, woraus hervorgeht, daß die Feuerbestattung in Paris jetzt in ununterbrochener Uebung ist, daß alle Schwierigkeiten materieller und gesetzlicher Art beseitigt sind, daß die Einäscherungen von vielen Familien der Verstorbenen und auf Wunsch dieser verlangt werden, daß ferner nach Anordnung des Stadtraths sowohl die Leichen der in den Entbindungsanstalten Neugeborenen als auch die Leichen der Hospitäler überhaupt durch Feuer statt in die Erde bestattet werden und daß am 27. April 1889 der Präsident der Republik die Geschäftsordnung der Behörden über die verschiedenen Feuerbestattungsverfahren unterzeichnet und damit die von der Verwaltungscommission entworfenen liberalen Vorschläge sanctionirt hat. Vom 5. August bis 31. Dezember 1889 wurden 48 Leichenverbrennungen auf Wunsch der Familien von Verstorbenen ausgeführt, 483 mit Hospitalleichen und 217 mit Leichen Neugeborener aus den Entbindungsanstalten, also in nicht ganz 5 Monaten 735 Cremationen.

In Deutschland geschah die erste praktische Anregung zur Leichenverbrennung im Jahre 1829, und zwar im Polytechnischen Journal von Joh. Gottfr. Dingler. Freilich hatte schon 1752 ein



Herr von Koelitz in Oldenburg den Leichnam seiner Frau verbrennen lassen. Noch früher, nämlich 1741, hatte Friedrich der Große folgende testamentarische Anordnung getroffen: „Wenn man mich tödtet, so will ich, daß mein Körper auf römische Art verbrannt werde, und daß man mich in einer Urne zu Rheinsberg beisetze. Knobelsdorff soll mir in diesem Falle ein Denkmal wie das des Horaz zu Tusculum errichten.“ (Dr. Kronfeld „Die Leichenverbrennung“. Wien 1890). 1849 besprach Jacob Grimm die Leichenverbrennung zwar als historische Erscheinung, hielt aber ihre Wiedereinführung für unmöglich, während er selbst Sympathie dafür zeigte. Erst der preussische Oberstabsarzt Dr. J. P. Trusen brachte die Frage 1855 mit seinem Buche: „Die Leichenverbrennung als die geeignetste Art der Todtenbestattung, Breslau 1855“, so recht in Fluß; seine Petition aber ist preussischen Abgeordnetenhaus mit dem Verlangen der Einführung einer gesetzlichen Leichenschau, der Leichenhäuser, der Leichenverbrennung und des Uebergehens der bisherigen kirchlichen Verwaltung des Leichenwesens an ein städtisches Todtenamt fand keinen Anklang, denn die mit der Berichterstattung über die Petition beauftragte Kommission beantragte, unterstützt vom preussischen Kultusminister von Naumer, Uebergang zur Tagesordnung. Ebenso wurde im Juni 1875 im preussischen Landtage der Antrag auf Verbrennung der Leichen gestellt und von Birschow unterstützt, aber auch verworfen.

Ein gleiches Schicksal hatte ein paar Jahre später ein Besuch der Crematisten an das preussische Staatsministerium um fakultative Zulassung der Leichenverbrennung. Trotzdem aber führen die Anhänger der Leichenverbrennung fort, über die Herstellung des besten Verbrennungsapparates nachzuspinnen. Bekannt sind in dieser Hinsicht die Bemühungen von Reclam, Küchenmeister und Siemens. Letzterer hat den ersten rationellen Feuerbestattungsapparat aufgestellt, womit im August 1874 in Dresden der erste Verbrennungsversuch mit thierischen Cadavern gemacht wurde, worauf in demselben Jahre drei Leichen in demselben Ofen verbrannt wurden.

Im Herbst 1878 wurde alsdann in Gotha der als Muster geltende Verbrennungsapparat mit Verbrennungshalle, also das Crematorium in Verbindung mit Leichenhaus, Leichenhalle und Columbarium zur Aufstellung der Aschenurnen für die Summe von 80 000 Mark erbaut. Der Verbrennungsapparat, der im Souterrain liegt, kostet allein 15 000 Mark. Diese Summe hat der Leichenverbrennungsverein in Gotha aufgebracht. Eine Dame gab allein 6000 Mark mit der Bedingung, daß in der Feuerbestattungshalle eine Tafel mit der Inschrift: „Elfriedes Segen“ angebracht werde.

Bei dem System von Friedrich Siemens, welches in Gotha zu Anwendung gekommen ist, findet keine Einwirkung der Flammen auf den Leichnam statt, sondern dieser kommt in der hohen Tem-

peratur selbst zum Brennen, indem glühend heiße Luft auf die Leiche strömt und diese zur Verbrennung bringt. Der ganze Apparat besteht aus einem Gaserzeuger außerhalb des Crematoriums, aus dem Generator und aus dem Verbrennungsraum nebst Schornstein. Der Verbrennungsraum ist ein aus Ziegelstein hergestelltes Gewölbe, welches ein Meter hoch, ein Meter breit und zwei Meter tief ist. Den Boden desselben bildet ein eiserner Kof, durch welchen die Asche und Knochenstücke hindurchfallen und in einem eisernen Kasten aufgefangen werden. Der Eingang zum Verbrennungssofen wird durch eine schwere eiserne Fallthür, in welcher sich eine kleine Oeffnung zur Beobachtung des Verbrennungsprozesses befindet, luftdicht verschlossen. Das Gas, welches im Gaserzeuger gewonnen, im Generator angezündet und dann in den Verbrennungsraum geführt wird, erhitzt beide Räume in etwa 8 Stunden zur Weißgluth.

So oft eine Feuerbestattung vollzogen werden soll, wird der Sarg in der Leichenhalle auf einen Katafalk niedergesetzt. Nach Beendigung von Gesang und Rede giebt man mittelst eines Schellenzuges der Bedienung im Verbrennungsraume ein Zeichen, und sogleich verschwindet der Sarg im Boden, worauf die Oeffnung sich wieder schließt. Der herabgesunkene Sarg langt unmittelbar vor dem Verbrennungsraume an und wird mittelst eines niedrigen vierrädrigen Wagens auf einem Schienengeleise in den Verbrennungsraum geschoben.

Die Verbrennung dauert in der Regel zwei Stunden. Sarg und Leichnam werden von Feuer so verzehrt, daß nur wenige Reste von zerbröckelnden und zerreibbaren Knochenstücken übrig bleiben. Unangenehme oder schädliche Ausdünstungen sind bei dem Verbrennungsprozesse nicht wahrzunehmen, indem die entstehenden Dämpfe durch das Feuer selbst hindurchgeleitet und vernichtet werden. Die Verbrennungskosten sind nicht unbedeutend: Außer den Stolgebühren für den protestantischen Geistlichen, (ein katholischer Priester darf bei einer Feuerbestattung Amtshandlungen nicht vornehmen) sind zu entrichten:

1. Für Kohlen zur Heizung des Apparats 40—50 Mark; 2. eine Vergütung für Bedienung des Apparats von 14 Mark; 3. eine Vergütung für Abnutzung des Apparats von 16 Mark. Dazu kommen noch bei Leichen von auswärts verstorbenen Personen die hohen Transportkosten, die allein vom Gotha'schen Bahnhofe bis zum Verbrennungssofen 30 Mark betragen.

Der Verbrennungssofen zu Gotha wurde am 10. Dezember 1878 zum ersten Male benutzt und der Oeffentlichkeit übergeben. An der Leiche des Civilingenieurs Stier aus Gotha, eines eifrigen Förderers der Feuerbestattungsidee, wurde die erste Verbrennung in Gegenwart des Staatsministers von Seebach, der städtischen Behörden und der Spitze der protestantischen Geistlichkeit vollzogen. Seitdem sind bis zum 1. Juli 1889 in Gotha 663 Leichen durch Feuer bestattet worden. Von

diesen entfallen 40 auf das Ausland und 623 auf das Deutsche Reich. Amerika hat 6 Brandopfer geliefert, England 1, Frankreich 2, Holland 1, Oesterreich 21, Rußland 1, Schweden 6 und die Schweiz 2. Unter den deutschen Städten sind in dieser Hinsicht zu nennen: Gotha mit 185, Berlin mit 71, Dresden mit 40, Hamburg mit 30, Leipzig mit 13, München mit 11, Weimar mit 10, Wiesbaden mit 8 und Erfurt mit 6 Feuerbestattungen. Dem Geschlechte nach wurden 217 Frauen und Jungfrauen, 431 Männer und 15 Kinder durch Verbrennung bestattet. Unter den Verbrannten befanden sich 41 adlige Personen, 23 Juristen, 63 Kaufleute, 21 Offiziere, 59 Staats- und Aufsichtsbeamte, 30 Handwerker, 8 Gymnasiasten und Studenten, selbst ein Rabbiner und ein Generalsuperintendent, nämlich der Oberhofprediger Dr. Schwarz in Gotha.

Die Asche der calcinirten Knochenreste von 205 Leichen wurde im Columbarium zu Gotha in Urnen aufgestellt, die von 67 Leichen wurde in Familiengräbern oder sonst begraben, die von 4 wurde vernichtet und die von den übrigen Leichen wurde von denjenigen mitgenommen, welche ein Anrecht darauf hatten.

In den letzten 2 Jahren hat die Zahl der Feuerbestattungen noch um 337 zugenommen, so daß sie sich bis zum 11. Januar 1892 gerade auf 1000 belief.

Obgleich in Deutschland eine ganze Reihe von Vereinen für Feuerbestattung existirt, so in

Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Darmstadt, Dresden, Hamburg, München, trotz der großen Anstrengungen von Seiten der Leichenverbrennungsvereine von Berlin und Darmstadt mit ihren speciell die Feuerbestattung behandelnden Journalen: „Die Flamme“ und „Der Phönix“, sind doch Gotha, Hamburg und neuerdings Heidelberg die einzigen Städte, in welchen ein Leichenverbrennungs-Ofen sich befindet.

Was Holland betrifft, so haben seit der ersten 1874 im Haag geschehenen Anregung der niederländischen Gesellschaft für Cremation sich in Rotterdam, Leyden, Delft und Amsterdam ähnliche Gesellschaften mit zusammen über 4000 Mitgliedern gebildet. Die Gesetze stehen aber der Feuerbestattung noch entgegen. Vorläufig übernehmen daher die Gesellschaften die Kosten des Transports und der Verbrennung in einem ausländischen Crematorium der Leichen derjenigen Mitglieder, welche den Willen verbrannt zu werden ausgesprochen und zum voraus eine Summe von 400 Franken bezahlt haben. Eine solche Leiche aus Holland wurde im Dezember 1887, eine andere im Januar 1890 in Gotha der Feuerbestattung übergeben, deren Totalunkosten im ersteren Falle 700, im letzteren Falle 900 Franken betragen.

In Dänemark existirt in Kopenhagen bereits ein Verbrennungsapparat, dessen Gebrauch jedoch die Regierung noch nicht gestattet hat.

Gehen wir nach Schweden, so finden wir auch

Hier viele Anhänger der Feuerbestattung. Die Anzahl der Mitglieder des schwedischen Leichenverbrennungsvereins betrug 1888 am 10. April 3019. Im Jahre 1837 begann man den Bau eines VerbrennungsOfens in der Nähe von Hagalund bei Stockholms Nord-Beerdigungsplatz, in dem am 15. Oktober 1887 die erste menschliche Leiche verbrannt wurde. Bis zum 27. März 1889 geschahen 44 Cremationen. Vor der Eröffnung dieses VerbrennungsOfens waren bereits sechs schwedische Leichen in Gotha verbrannt worden, wobei sich jedoch die Kosten des Transports als zu hoch herausgestellt hatten.

In England, dessen Dichter Lord Byron im Jahre 1822 die Leichen seiner Freunde Shelly und William zu Viareggio in Toscana auf dem Scheiterhaufen unter freiem Himmel hatte verbrennen lassen, regte Sir Henry Thompson nach seiner Rückkunft von Wien im Jahre 1872 die Feuerbestattungsfrage an. Nach Gründung einer Gesellschaft wurde in dem etwa 40 Kilometer von London gelegenen Woking inmitten großer Bäume das erste Crematorium Englands errichtet. Von 1884 bis 1887 geschahen in Woking 26 Cremationen, im Jahre 1888: 28, 1889: 46, bis Ende 1889 von 1884 an demnach gerade 100.

In Belgien und Spanien finden sich einige Feuerbestattungsvereine; weitere Fortschritte in dieser Bewegung sind nicht zu verz. ichnen. Ebenso hat die Leichenverbrennung noch keinen Eingang in Rußland gefunden.

Für die Angehörigen der Schweiz, welche Lust haben, sich Leichenverbrennen zu lassen, ist in Zürich von Emil Bourry ein VerbrennungsOfen erbaut, und am 9. Februar 1889 die erste Cremation vorgenommen. Auch hier wird, wie bei dem in Gotha funktionirenden Siemens'schen Ofen keine Flamme auf den Leichnam geleitet, sondern es wird ein aus feuerfesten Backsteinen errichteter Ofen auf ca. 800 bis 900° Celsius erhitzt, und dann die Leiche in die glühende Luft eingeführt. Die ganze vollständige Cremation dauert 2½ Stunden. Die Kosten belaufen sich für Vereinsmitglieder auf 90 Mark, für Nichtmitglieder, verstorben im Canton Zürich, auf 110 Mark, für Nichtvereinsmitglieder aus der übrigen Schweiz auf 130 Mark und für Nichtmitglieder aus dem Auslande auf 180 Mark. (Vergl. Dr. Goppelsröder, „Ueber Feuerbestattung.“ Mühlhausen i. Elf. 1890.)

In den vereinigten Staaten Nordamerikas existiren gegenwärtig etwa 20 Crematorien. Allein in dem VerbrennungsOfen von Fresh Pond auf Long Island bei New York haben von 1885 bis Anfang 1889 gegen 300 Cremationen stattgefunden. Wenn ich nun noch erwähne, daß auch in Japan die Leichenverbrennung zum Theil noch stattfindet, und daß alljährlich etwa der vierte Theil aller Verstorbenen, circa 255000 in einem Faß oder in einer Kiste verbrannt wird, so könnte ich damit den Bericht über die Bewegung in der Gegenwart schließen und zu

den verschiedenen Einwendungen übergehen, welche gegen die beiden einzig in Betracht kommenden Bestattungsarten, nämlich gegen die Beerdigung und Verbrennung der Leichen, erhoben werden.

### III. Gründe und Gegengründe.

Die Freunde der Leichenverbrennung geben sich alle Mühe, ihr Streben mit Gründen der Nützlichkeit, der Defonomie, der Wissenschaft, des Fortschritts, der Civilisation und andern zu rechtfertigen und Anhänger für ihre Sache zu gewinnen.

1. Zuerst führen sie Gründe der Nützlichkeit und der Defonomie ins Feld. Auch nach dem Tode soll der Mensch seinen Brüdern noch Nutzen bringen, was durch die Verbrennung sicherer erreicht werde, als durch die Beerdigung. Dieser Gedanke der Nutzbarmachung der Leichen ist allerdings nicht neu. Schon zur Zeit der französischen Revolution bestanden zu Pont de Sés, zu Stampes und auf dem Schlosse Meudon Gerbereien menschlicher Häute, um Beinkleider aus denselben zu verfertigen, welche dann einige Repräsentanten der Nationalversammlung am 20. des Wiesenmonats (8. Juni 1793) zur Inauguration des neuen Gottes anlegten. Solche Beinkleider wurden auch dem Bardere von einem General aus der Vendée geschickt. Auch trug man deren, als man auf dem Altare zu Notre-Dame die Ballettänzerin Mademoiselle Mailard als Vernunftgöttin, die das Kreuzifix mit Füßen trat, anbetete. Die Bücher von den Menschenrechten und

jene, welche die Constitution von 1793 enthielten, waren in Menschenhaut gebunden. Aus dem Fett der auf dem Friedhofe der unschuldigen Kinder zu Paris Beerdigten wurden Kerzen verfertigt. Die Gebeine der 1855 in der Krim gefallenen Soldaten verkaufte man als animalischen Dünger. Hat man einmal die Verleugnung Gottes als Prinzip zugelassen, unsere Seele in Phosphor verwandelt, unsere Abstammung vom Schimpanse, dem Orang-Utang und dem Gorilla festgestellt, hat man die menschliche Würde mit Füßen getreten, was bleibt dann vom Menschen noch übrig, als die Moterie? Auch die Leichenverbrennung ist hiervon eine Folge, und ihre Freunde haben es offenbar auf Dünger abgesehen. Professor Moleschott in Heidelberg, später in Zürich und nachher italienischer Senator, führt in seinem Werke: „Der Kreislauf des Lebens“, ungefähr Folgendes aus: Leget die Leichen nicht in das Grab; verbrennet sie zu Asche. Diese Asche enthält den kostbaren Stoff, mit dessen Hülfe die Pflanzen aus Bestandtheilen der Luft Thiere und Menschen zu erschaffen vermögen. Ist es nicht auch Poesie und das edelste Vergnügen, wenn man den Stoff in immerwährender Bewegung weiß und aus Kohlensäure und Wasser, aus Dammsäure, Ammoniak und Salzen Blumen und Früchte, neues, schwellendes Leben auf Tristen und Fluren, eine neue Gedankenmacht in menschlichen Hirnen erwachsen sieht? Ja, das Verbrennen der Leichen ist gerade-

zu eine heilige Aufgabe, weil wir mit deren Asche unsere Gärten in fruchtbare Fluren verwandeln würden. Es kann nicht fehlen, das Bedürfniß der Menschen, welches der oberste Rechtsgrund und die heiligste Quelle der Sitte ist, wird einmal unsere Kirchhöfe mit gleichen Augen betrachten, wie wir das Pfund Gold betrachten, das ein ängstlicher Bauer vergräbt, statt von sauer erworbenem Kapitale Zinsen zu ernten. Wehnlich schreibt Lieball in seinem Werke: „Der Welt Verderben durch Todtenbegrabung, das neue Paradies durch Todtenverbrennung.“ Er sagt: „Wer aufmerksam beide Gebräuche beobachtet, sowohl den, die Leichen zu verbrennen, als auch den, dieselben zu begraben, gelangt nothwendig zu dem Schlusse, daß der letztere, wenn er fortgesetzt wird, allmählich die Verringerung und das Aufhören der vegetabilischen Producte verursachen und somit Hunger, Pest und den Untergang der Völker und Reiche, mit einem Worte, der ganzen Welt nach sich ziehen muß.“ Es giebt also keinen Mittelweg, um nicht Hungers zu sterben; um die Welt nicht zu Grunde zu richten, müssen wir alle uns verbrennen lassen. Ein Anderer mit Namen Thompson rechnet aus, daß es 206 000 Pfund Asche und Knochenüberreste gäbe, wenn die Leichen Londons verbrannt würden — und neunmal so viel, wenn man in England alle Todten verbrannte. Der Deputirte Bertani äußerte am 7. Dezember 1871 in der italienischen Kammer, daß die Ausnützung der menschlichen

Knochen nach genauer Berechnung jährlich nicht weniger als fünf Millionen Hectoliter Getreide Mehrproduktion ergeben würde.

Ist es nicht eine Gemeinheit, den Leib des Menschen, ehedem Gottes Tempel, dem eines Hundes, Pferdes und Esels gleichzustellen, aus deren Aesern man Dünger für die Felder bereitet?

Die Gönner der Leichenverbrennung gehen noch weiter und sagen: „Die Beerdigung der Leichen ist eine der schlimmsten volkswirthschaftlichen Sünden, welche die Welt gesehen. Während wir mit enormen Kosten von den Gegenwärtlern her um die halbe Erde herum den Guano einführen, bleibt das ebenso stickstoff- und phosphorreiche Material der menschlichen Körper unbenutzt in den Gruben liegen oder entwickelt sich nur langsam und spärlich aus der Erde der Kirchhöfe; während die besonders den Körnerfrüchten so nützlichen, bei der Verbrennung auftretenden Nebenprodukte, stickstoffhaltige Gase, Kohlensäure, Knochensalze u. s. w. dem Ackerbau verloren gehen, um eine nutzlose Pflanzenwelt zu düngen.“ Da möchte man vor allem fragen: Berechnet denn die Pietät gegen die Heimgegangenen so genau, ob Blumen auf dem Grabe oder Wehren auf dem Felde werthvoller sind? Wenn aber die Dekonomie auch hier durchaus ihr Recht behalten soll, so stehen den eben angeführten Autoritäten andere nicht minder gewichtige gegenüber. Professor Mohr sagt: „Bei einer voll-

ständigen Verbrennung, wie sie bei dem Siemens'schen Apparat erreicht werden kann, wird ein für das Gesamtleben höchst wichtiger Stoff — Ammoniak — in seine Bestandtheile Wasserstoff und Stickstoff zerlegt und somit vernichtet, indem keine menschliche Kunst ihn darzustellen vermag. Das ist aber nicht nur eine pekuniäre, sondern eine Lebensfrage; denn ohne Ammoniak ist das Leben der Pflanzen und Thiere unmöglich." Wenn also die Fachgelehrten darüber selbst nicht einig sind, ob das Verbrennen der Leichen der Menschheit nützlicher sei als das Begraben, so wollen wir warten, bis die Herren Professoren unter sich einig sind.

Ferner wird gesagt, die großen Flächenräume, welche man zur Anlegung von Friedhöfen verwendet, könnten weit besser als Wiesen und Ackerfelder nutzbar gemacht werden, und so auch der Volkswohlfahrt dienen. Wir unterschätzen den Verlust nicht, den der Ackerbau durch die Friedhöfe erleidet, wenn wir aber die Menge von Luzusgrundstücken mit ihren Parks und Wildbahnen, die nicht minder ausgebreiteten Parade- und Exercierplätze und ähnliches ins Auge fassen, so ist da der Raub am Kulturboden noch ungleich viel größer. Ist man überhaupt so sehr für die Förderung der Landwirtschaft besorgt und um Vermehrung der Produktionskraft der Erde, warum bemüht man sich nicht, unbebaute Länderstrecken urbar zu machen, Sümpfe und morastige Gegenden in fruchtbares Land zu

verwandeln? Aber davon auch abgesehen, behalten wir noch genug Raum für die Lebenden, wenn wir jedem unserer Todten sechs Fuß Erde gönnen. Schillers Wort gilt auch für unsere Verstorbenen: „Raum für Alle hat die Erde.“

Endlich wird darauf hingewiesen, wie große Kosten die Anlegung von Friedhöfen, besonders in den Städten, und das Begraben überhaupt verursache, Kosten, welche in unserer so armen Zeit erspart werden könnten. Wer diesen Einwurf hört, sollte denken, die Verbrennung der Leichen kostete nichts. Bis die Leiche Kellers in Mailand verbrannt werden konnte, hatte man bereits 60000 Franken für die Verwirklichung dieser Idee ausgegeben. Wie viel eine Leichenverbrennung in Gotha und an anderen Orten kostet, ist im zweiten Theile genau angegeben. Für größere Städte müßten mehrere Verbrennungsofen errichtet werden; es müßten sogar Reserveöfen vorhanden sein für solche Fälle, wo der eine oder andere Ofen seinen Dienst versagt, oder eine ansteckende Krankheit oder große Sterblichkeit eintritt. Da die Ofen Tag und Nacht brennen müßten, so müßten auch die Diener der Zerstörung menschlicher Leiber in doppelter Anzahl vorhanden sein. Einen anständigen Platz, um einen Ofen aufzustellen, brauchte es auch, ebenso Gebäulichkeiten, um die Urnen, die Aschenbehälter aufzubewahren. Fast man nun diese Auslagen für die Gebäude, die Apparate, die Gefäße und für das Brennmaterial nebst den Ausbesserungen der

schadhaft gewordenen Ofen zusammen, so ergibt sich, daß die Verbrennungskosten viel höher sind als die Kosten der Beerdigung. Was kann es auch Wohlfeileres geben, als ein Grab, das in die Erde gemacht und mit Erde wieder zugedeckt wird, und ein Kreuz, das den Ort anzeigt, wo der Körper einer geliebten Person begraben liegt.

2. Die Vertheidiger der Leichenverbrennung sind aber um weitere Gründe nicht verlegen. Sie holen dieselben aus dem Gebiete der Medicin und fordern im Namen der Volksgesundheit, im Namen der Hygiene den Leichenbrand. Durch die Leichenverbrennung, sagen sie, wird zunächst die Bestattung der Scheintodten, das Lebendigbegrabenwerden gänzlich ausgeschlossen. Das ist allerdings unbestreitbar: Wen man verbrennt, der ist vor dem Lebendigbegrabenwerden sicher. Aber wäre es dagegen nicht möglich, daß man ihn lebendig verbrenne? Im Falle aber Jemand lebendig in den Feuerofen bei einer Hitze von 300 Grad gebracht würde, so wäre eine Rettung nicht mehr möglich, während andererseits feststeht und die Geschichte es beweist, daß Lebendigbegrabene gerettet werden können und schon mehrmals gerettet worden sind. Uebrigens ist heutzutage die Medicin so weit fortgeschritten, daß ein Scheintod ziemlich sicher erkannt werden kann. „Will man nicht,“ sagt Uffelmann in der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ 1884, „einen Scheintodten verbrennen, so muß man zuvor sorgsam nach den Zeichen des Todes forschen.

Thut man dies auch vor der Beerdigung, so ist die Möglichkeit des Lebendigbegrabenwerdens absolut ausgeschlossen.“

Man sagt dann ferner, die Friedhöfe sind der Gesundheit nachtheilig. Dr. Lieball schreibt: „Die Friedhöfe bringen nicht nur Pest und Unfruchtbarkeit hervor, sondern sie sind geradezu Werkstätten und Fabriken des Teufels, welche die Luft, die man einathmet, mit Gestank erfüllen, und das Wasser verunreinigen, das zum Trinken und zum Gebrauche des Haushaltes dient.“

Was die Verunreinigung des Wassers angeht, so sagt Uffelmann, selbst ein Mediziner, Folgendes: „Wir haben doch allen Grund, die Gefahren unserer bisherigen Bestattungsweise als nicht beträchtlich anzusehen. Zahlreiche Untersuchungen des Bodens und Brunnenwassers von Friedhöfen haben das überinstimmende Ergebniß gehabt, daß so schwere Verunreinigungen, wie man vielfach vermuthet hatte, nicht stattfanden. Als z. B. vor mehreren Jahren in Augsburg ein neuer Gottesacker angelegt werden sollte, und man bei der Gelegenheit Nachforschungen über die Veränderungen anstellte, welche ein mehr als 100 Jahre benutzter Gottesacker bezüglich seines Bodens und Wassers darbot, fand sich von bedenklicher Verunreinigung nichts; ja das Brunnenwasser war chemisch so rein, wie es nur die Hygiene verlangt, und außerdem stellte sich heraus, daß die Friedhofwärtersfamilie es seit mehreren Jahrzehnten unausgesetzt genossen hatte,



ohne jemals einen Schaden davon zu verspüren.“ Ebenso hat sich bei der chemischen Untersuchung, welcher die Brunnen in den Städten Berlin, Darmstadt und Leipzig unterzogen wurden, herausgestellt, daß dort das Wasser in den Kirchhofsbrunnen das beste ist.

Diese vielfach beglaubigte Thatsache ist aber auch leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Menge säulnißfähiger Substanzen, welche mit den Menschenleichen in die Erde gebracht werden, äußerst gering ist gegenüber der Masse von Säulnißsubstanzen, welche Menschen und Thiere tagtäglich der Erde überantworten. Was erst, wenn man zu diesen Säulnißstoffen noch die täglichen Auswurfstoffe der lebenden Thiere, die Leichen der auf der Oberfläche der Erde krepirten Thiere, die Myriaden niederer Organismen, welche in der Erde leben und sterben, den Spülicht und Abfall so vieler Millionen von Küchen rechnet? Es ist ferner sicher, daß das Wasser, das aus Fabriken künstlichen Düngers, aus Leimfabriken, aus Gerbereien und Waschkütern herfließt, wo täglich giftige und verpestende Stoffe in Anwendung kommen, viel gefährlicher ist als das Wasser aus den Friedhöfen. Warum eifert man nicht gegen diese und trachtet nicht danach, alle diese Industrien weit von den menschlichen Wohnungen zu verlegen?

Der internationale medizinische Kongreß zu Berlin im August 1890 nahm daher auch mit Entschiedenheit Stellung gegen die Befürchtung,

als könnten durch die Kirchhöfe, beziehungsweise durch das heutige Begräbniß, Gefahren für die Umwohner entstehen. Die dort aufgestellten Sätze lauten (Germania Nr. 182, 1890.):

„1. Die in den Leichen etwa vorhandenen, bis jetzt bekannten, organisirten Krankheitserreger, thierische und pflanzliche Parasiten, insbesondere die pathogenen Bacterien gehen, so weit ihr diesbezügliches Verhalten experimentell geprüft worden ist, in relativ kurzer Zeit nach dem Begräbniß zu Grunde. Es gilt dies insbesondere auch von den Erregern der Cholera, des Typhus und der Tuberkulose. Die Zeit, innerhalb welcher dies geschieht, ist ceteris paribus abhängig von der Beschaffenheit des Sarges und des Grabes. Schon lange bevor der Verwesungsproceß sein Ende erreicht hat, sind die erwähnten Krankheitserreger abgestorben. 2. Es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß diejenigen organisirten Krankheitserreger, deren Verhalten in begrabenen Leichen bisher noch nicht experimentell geprüft worden ist, sich anders verhalten werden, als unter 1. angegeben worden ist. 3. Unsere Erfahrungen über das Verhalten der Bacterien im Boden, insbesondere die keimfreie Beschaffenheit des Grundwassers auch auf den Kirchhöfen lassen die Furcht als gänzlich unbegründet erscheinen, als könnten die mitbegrabenen Infectionskeime, noch bevor sie der schon erwähnten Vernichtung anheimfallen, in das Trink- oder Nutzwasser, oder gar in die Luft gelangen, welche von den

Begräbnisplätzen selbst oder aus deren näherer oder weiterer Umgebung entnommen werden. 4. Auch bezüglich der noch nicht bekannten Infectionserreger liegt keine Wahrscheinlichkeit eines anderen als unter 3. geschilderten Verhaltens vor. 5. Durch die bei dem Verwesungsprozesse auftretenden chemischen Zerfallsproducte der Leichen, einschließlich der in denselben etwa vorhandenen Leichengifte (Blomaine, Toxine, giftige Einweiskörper und Peptone zc.) kann bei einem ordnungsmäßigen Betriebe der Begräbnisplätze eine Verunreinigung selbst der in der Nähe derselben befindlichen Brunnen in einem die Gesundheit der Anwohner schädigenden Maße nicht stattfinden. Die aus den Leichen in den Boden eindringenden, bezw. durch das Grund- oder Oberflächenwasser ausgewaschenen Stoffe werden entweder bis zur Unwirksamkeit verdünnt, oder durch die chemischen und physikalischen Kräfte des Bodens unschädlich gemacht. 6. Die bei der Verwesung der Leichen auf ordnungsmäßig benutzten Begräbnisplätzen auftretenden gasförmigen Producte sind nicht im Stande, irgend eine die Gesundheit schädigende Wirkung auszuüben. Selbst der bei abnormen Verhältnissen hier und da, in seltenen Fällen in der Nähe der Gräber oder der Begräbnisplätze bemerkte Leichengeruch ist ungefährlich. 7. Von einem gesundheitswidrigen Einflusse der Begräbnisplätze, insofern dieselben ordnungsmäßig betrieben werden, kann nach den in 1—6 aufgestellten Thesen daher nicht mehr die Rede

sein. 8. Die übrigen für die Anlage und den Betrieb der Begräbnisplätze maßgebenden, nicht in das Gebiet der Hygiene gehörigen Grundsätze werden durch die unter 1—7 aufgestellten Thesen nicht berührt.“

Dr. Baginsky in Berlin, einer der eifrigsten Vertheidiger der Leichenverbrennung, sagte 1874 in einem Vortrage: „Auf die Frage, ob irgendwie nachgewiesen sei, daß die Anwesenheit eines Kirchhofes durch Entwicklung oder Verbreitung von epidemischen Krankheiten direkt schädlich geworden sei, muß ich offen gestehen, daß dieser Nachweis noch nicht gegeben ist, und obwohl ich die Literatur über diesen Gegenstand nach Möglichkeit durchgeblättert habe, war ich doch nicht im Stande, auch nur einen einzigen sichern Fall zu entdecken.“

In Bezug auf die Verpestung der Luft, welche durch die Friedhöfe bewirkt werden soll, sagt Professor Mohr in Bonn (im „Dahem“ 1874 Nr. 42): „Niemals hat man aus einem gehörig vertieften und zugedeckten Grabe Leichengeruch wahrgenommen“; ja er behauptet, daß bei den Massengräbern in den Befreiungskriegen, sowie in neuester Zeit auf den Schlachtfeldern von Mars la Tour und Gravelotte, wo Tausende begraben wurden, sich keine Spur von Miasmen zu erkennen gegeben habe, obgleich die Gräber auch nicht die gehörige Tiefe hatten. Gesezt aber auch, das eigentlich vergiftende kohlenfaure Gas bringe bis zur Atmosphäre empor, so wäre das nur ein

verschwindendes Minimum im Vergleich mit den Quantitäten von Kohlenäure, die täglich unsere Düngerhaufen, Kloaken, Senkgruben und Ausgüsse liefern, sowie den Massen anderer verwesenden Stoffe, die überall gefunden werden, und den Lungen der lebenden Menschen und Thiere entströmen. Sie werden im großen Kreislauf des Lebendigen von der Pflanzenwelt sofort absorbiert, um sie in Kohlenstoff zu verwandeln, während der Sauerstoff als Lebenselement für alles Athmende von den Pflanzen wieder ausgehaucht wird. Jedenfalls heißt es Kameele verschlucken und Mücken seigen, wenn man die Luftverpestung auf die Ausdünstungen der Friedhöfe schieben wollte, wo eine andere *materia peccans* massenhaft vorhanden ist. Sind vollends die Friedhöfe, wie es ja selbst polizeilich angeordnet ist, reichlich mit Blumen, Sträuchern und Bäumen besetzt, so ist nach Mohr der mit Pflanzen bedeckte und mit Wurzeln durchzogene Erdboden der Träger eines ununterbrochenen Drydationsprozesses, im eigentlichen Sinne des Wortes ein Verbrennen, bei welchem alle organischen Stoffe beständig in Kohlenäure und Ammoniak zerfallen und dann unmittelbar den lebenden Pflanzen wieder zu Gute kommen. Dazu kommt, daß die Miasmen, gleichviel ob sie aus einem Friedhofe oder aus einem anderen Terrain ausströmen, nicht ansteckend, ja im allgemeinen nicht einmal der Gesundheit nachtheilig sind, obgleich man freilich sehr geneigt ist, gerade in ihnen die Quelle für epidemische und contagöse

Krankheiten zu erblicken. Viele Menschen sind genöthigt, faule Gase, welche aus der Zersetzung animalischer Substanzen hervorgehen, in sehr concentrirter Form einzuathmen, ohne befürchten zu brauchen, daß sie den Keim von Krankheiten in sich aufnehmen. Studenten der Medizin, welche anatomische Studien betreiben und Wochen lang an einer halbfaulen Leiche sitzen und zwar in einem Saale, wo viele andere mit der Anfertigung ähnlicher Präparate beschäftigt sind, ebenso die Anatomie-Professoren und Diener, welche Jahr aus Jahr ein Monate hindurch die concentrirtesten Leichenfaulgase einathmen müssen, bleiben gesund und wohl. (Dr. Schüz, Frankfurter Brochure 1882).

Wegmann-Ercolani behauptet in seinem Werke („Ueber Leichenverbrennung als rationellste Art der Bestattung“ 1874): „Todtengräber sind auch heutzutage noch selten gesund und meist blassen abgemagerten Aussehens. Ihre Vorgänger im Mittelalter fielen jenem unnatürlichen Gebrauch der Beerdigung in der Kirche zu Hunderten zum Opfer.“ Das ist viel gesagt, aber zum Beweise führt er keine einzige Thatsache an. Man findet aber in der Wirklichkeit gerade das Gegentheil; die Todtengräber erreichen in sehr vielen Fällen ein hohes Alter. Die Mönche im Mittelalter, welche ihre Todten in den Kirchen und Kreuzgängen begruben, sind in der Regel dabei sehr alt geworden.

In Paris hat man die Gesundheitsverhältnisse der Stadt zu niederholten Malen amtlich unter-

suchen lassen und gefunden, daß die Quartiere in der Nähe der Friedhöfe weder mehr Krankheits- noch mehr Todesfälle aufzuweisen hatten, als die als gesund bezeichneten Gassen. Das Athenäum von Brescia befragte vor Jahren die versammelten Aerzte der Provinz um ihr Urtheil in Betreff der Gesundheitswidrigkeit der Friedhöfe. Von 34 Antworten lauteten 32 vollkommen beruhigend, obgleich viele der Berichtstatter sich als Freunde des Leichenbrandes erklärten, und sie behaupteten, sich nicht gegen die Beerbigung erklären zu können, da sie die Todtengräber und Wächter der Friedhöfe und die Anwohner der letzteren ebenso alt werden sähen, wie die anderen Menschen. Mit Recht sagt daher auch Dr. med. Rud. Müller in einer Schrift: „Schädigen die Kirchhöfe die Gesundheit der Lebenden?“ Dresden 1885: Die Leichenverbrennung sei unnöthig, weil richtig angelegte Kirchhöfe die Gesundheit nicht gefährden; sie sei widernatürlich, weil dem Naturprozeß durch eigenmächtige Verstörung vorgehend; ja sie sei gemeingefährlich, weil die völlige Verstörung der Leichen dem Verbrechen ermuthigende Sicherheit gewähre. Das führt uns schon zum Folgenden.

3. Was nämlich die positiven Gegengründe wider die Leichenverbrennung betrifft, so führt einen solchen vor allem ins Feld die Justiz im Interesse der öffentlichen Sicherheit. „Nie und nimmer“, erklärt Uffelmann, „wird diese die Feuerbestattung generell gestatten können, weil letztere

die Nachforschung nach bestimmten Verbrechen gerabezu unmöglich macht oder ihr wenigstens die sicherste Grundlage nimmt. Die Anhänger der Feuerbestattung sagen freilich, durch vorausgehende gerichtliche Sektion der Leiche ließe sich in jedem Falle, in welchem nur der geringste Verdacht bestünde, das Bedenken der Justiz entfernen. Aber eine solche Vertheidigung ist doch sehr, sehr schwach, denn wie oft kommt es vor, daß der Verdacht eines stattgehabten Verbrechens erst nach Wochen und Monaten entsteht. Wie schwer wird es dann dem Untersuchungsrichter, den Thatbestand zu ermitteln, wenn die Leiche dessen, an welchem das Verbrechen begangen wurde, nicht mehr existirt! Alle organischen und unorganischen Gifte zersetzen und verflüchtigen sich bei der bedeutenden Hitze, in welcher die Leiche verbrennt, so daß es unmöglich ist, in der Asche noch Morphium, Strychnin, Blausäure, selbst Arsenik wieder zu finden: ein Umstand, welcher in zahlreichen Fällen dahin führen muß, daß die Anklage aus Mangel an Beweismaterial gar nicht erhoben wird, während sie im Falle der stattgehabten Beerbigung wahrscheinlich mit größter Bestimmtheit hätte erhoben werden können. Dazu kommt dann noch, daß mit der Verbrennung einer Leiche jede Möglichkeit schwindet, die Identität festzustellen. Und auch dies vernothwendigt sich manchmal erst Wochen und Monate nach dem Tode.“ Die Richtigkeit dieser Argumentation wird nicht angefochten werden können, und so

finden wir denn auch überall, wo die Feuerbestattung für Ausnahmefälle von den Regierungen gesetzlich ist erlaubt worden, diese Erlaubniß von Bestimmungen umgeben, welche möglichst sorgfältig die Forderung der Justiz zu wahren suchen. Die Freunde der Leichenverbrennung geben selbst zu, daß dieser Vorwurf einer der am schwersten wiegenden sei, suchen aber denselben damit zu entkräften, daß eine wohlorganisirte Leichenschau eingeführt werden solle, und daß Ausgrabungen zu richterlichen Zwecken höchst selten seien. Eine derselben macht sogar den seltsamen Vorschlag, daß von allen Leichen mehrere Jahre hindurch der Magen aufzubewahren sei — in der That eine wunderbare Sammlung.

Die Feuerbestattungsmethode kann nach allem diesem gar nicht obligatorisch gemacht, ja sie kann nicht einmal generell erlaubt werden: Es würde dann die öffentliche Sicherheit und damit die öffentliche Wohlfahrt leiden.

An den von Seite der Criminaljustiz erhobenen Protest gegen die allgemeine Einführung der Leichenverbrennung reihen wir nun diejenigen Einwürfe an, welche von Seite des Gefühls gemacht werden müssen.

4) Eine Menschenleiche galt zu allen Zeiten und bei allen Völkern, soweit dieselben nicht einer gänzlichen sittlichen Vermilderung anheimfielen, als etwas Heiliges, das mit einer gewissen Ehrfurcht behandelt werden mußte. Leichenschändung sah man immer als eine Rohheit und als eines der

verabscheuungswürdigsten Verbrechen an. Man hütet sich, die Leiche anzufassen oder zu verletzen. Die geringste Rücksichtslosigkeit in der Behandlung genügt, um das natürliche Gefühl zu beleidigen. Die Liebeschmückt den theuren Verstorbenen und kettet ihn weich noch im Sarge, als ob er noch Gefühl und Empfindung hätte. Wir zieren die Gräber mit Blumen, schmücken die Friedhöfe durch schattige Alleen und glauben, unseren abgeschiedenen Brüdern und Schwestern dadurch noch einen letzten Dienst zu erweisen. Und will der Mensch seinen edelsten Trieben, seinen innersten Gefühlen Ausdruck geben, so aehrt er auf den Friedhof hinaus. Dieses Gefühl ist so natürlich, drängt sich dem Menschen mit solcher Gewalt auf, daß in neuerer Zeit auch die Protestanten wieder anfangen, am Allerseelestage oder an ihrem Todtensonntage fast zahlreicher nach den Friedhöfen zu pilgern, als die Katholiken, obwohl sie diesen Brauch, entsprechend ihren Glaubensansichten, früher verwarfen und als abgöttische Ceremonie der katholischen Kirche verabscheuten. Und welche Poesie liegt nicht im Friedhofe! Haben nicht eine ganze Reihe der schönsten Dichtungen und Lieder den Friedhof zum Gegenstande! Wer kennt nicht jene schöne Stelle aus Schillers „Glocke“:

„Dem dunkeln Schooß der heil'gen Erde,  
Vertrauen wir der Hände That,  
Vertraut der Säemann seine Saat

Und hofft, daß sie entkeimen werde  
 Zum Segen nach des Himmels Rath.  
 Noch köstlicheren Samen bergen  
 Wir trauernd in der Erde Schooß,  
 Und hoffen, daß er aus den Särgen  
 Erblühen soll zu schönerem Loos."

Wessen Gemüth wurde nicht schon mächtig  
 ergriffen von den Akkorden jenes tieferrnsten  
 Liedes:

"Da unten ist Frieden, im dunkeln Haus  
 Da schlummert der Müde, da ruht er aus."

Ins Grab legen wir unsere Todten zur Ruhe,  
 wir tasten aus Ehrfurcht für sie ihre Leiber  
 nicht an. Es widerstrebt unserem Gefühle, die  
 Leichen gewaltsam zu zerstören und aus dem  
 Wege zu räumen, und da wir sie nun doch nicht  
 in unsern Häusern behalten können, so versenken  
 wir sie eben unversehrt in die Erde und über-  
 lassen sie dort dem Willen Gottes und der  
 Natur. (Schmucki, St. Gallen 1890).

Was sagen aber die Anhänger des Leichen-  
 brandes? Sie schildern das Erdengrab als Ekel  
 und Abscheu erregend. Es widerstrebe uns,  
 denken zu müssen, daß die Leichname nach und  
 nach in Fäulniß übergehend, stinkend würden,  
 von Thieren und bösen Menschen geschändet  
 werden könnten. Die Leichenverbrennung dagegen  
 wird gerühmt als „antik“, das Urnengrab wird  
 als „sehr ehrenvoll“ bezeichnet, und der Prozeß  
 des Leichenbrandes als etwas Schönes geschildert.

Prof. Dr. Kinkel behauptet, die Verbrennung sei  
 ästhetisch schöner als das Erdengrab, sie sei eine  
 dem Gefühle wohlthuende Sache, denn rasch ver-  
 dampfe der Leib im offenen freien Aether, un-  
 sichtbar senkten die Stoffe, aus denen die Natur  
 ihn bildete, auf Acker und Wiese sich herab, um wahr  
 und wesentlich und nicht bloß symbolisch in Baum-  
 blatt und Blüthe aufzuerstehen". („Für die  
 Feuerbestattung." Berlin 1877.). Andere meinen,  
 es entspräche der Schönheit des menschlichen  
 Leibes, durch das reine läuternde Feuer zerstört zu  
 werden; noch andere träumen davon, daß die  
 Leiche aus dem Verbrennungsöfen gleich dem  
 Vogel Phönix aus den Flammen in die Höhe  
 steige, und wieder andere schlagen vor, die Asche  
 der verbrannten Leiche einer theueren Person mit  
 der Erde des Blumentopfs zu mischen, und dann  
 Pflanzen und Blumen hineinzusetzen, um auf diese  
 Weise die Substanz des Verstorbenen auf wissens-  
 maßen zu sehen und zu riechen. (J. Creus, Pader-  
 born 1879. A. Bernher, Gießen 1880). Doch  
 das alles sind nur Albernheiten und Frivolitäten,  
 denen man eigentlich schon zu viel Ehre anthut,  
 wenn man sie erwähnt.

Mit Recht sagt Dr. Eb. Schneider in Dresden  
 („Begraben, nicht verbrennen", Dresden 1875):  
 „Wie wir unserm Mitmenschen den Leib nicht  
 geschaffen, noch beseelt haben, so haben wir auch  
 nicht die Macht und das Recht, ihn zu vernichten.  
 Wie höhere Mächte verborgen thätig waren an  
 unserer Lebensgestaltung, ehe wir zur Welt kamen,

so treten die höheren Mächte auch wieder in Kraft, sobald wir aus dem Leben scheiden. Wie der Mensch nach gottgeordneten Naturgesetzen stirbt, so möge die Natur auch das letzte Gesetz, das seiner Auflösung, an ihm vollziehen. Sie wird es am besten und stillsten thun, ohne unser aberwitziges Besserwissen und Eingreifen, und es nach dem wohlberechneten Haushaltungsplan der Schöpfung vollziehen, wo ja nichts verloren geht, sondern auch das Geringste mitwirken muß, zum Bestande des unendlichen Ganzen.“ Noch wichtiger aber als die Forderungen der Natur sind die des menschlichen Gemüthes. „Das liebende Herz erbebt, wenn sich's vorstellt, daß ein naher verwandter Todter, den wir so lange bei uns gehabt, in kürzester Frist zur Asche verglühen und zu einem Nichts zusammenfallen soll.“

Dagegen dient es zur Beruhigung, eine geliebte Körperform wenigstens vor der Hand noch ganz unverfehrt, mit Sorgfalt gekleidet und geschmückt, in den Schooß der Erde zu senken. Schon bei dem Gedanken schaudert es uns, man will deinen Todten, der ein Stück von dir ist, verbrennen, als gälte es, ihn so schnell wie möglich aus der Welt zu schaffen. Und nun gar, wie einzelne Freunde der Feuerbestattung wollen, bei dem so entsetzlichen Schauspiele gegenwärtig zu sein! Vor Augen den Vater, die Mutter, den Sohn, die Gattin verbrennen zu sehen! Zu sehen, wie die theuren Ueberreste von der hohen Gluth durchströmt und gedörrt und von der gierigen Flamme

erfaßt werden, wie die krachenden Knochen sich spalten, verbrehen und brechen! Aber auch abgesehen von diesem graufigen Vorgange wird selbst die doch wohl von den meisten Verehrern des Verbrennens gewollte Verdeckung des Processes in den Leidtragenden die peinlichsten Empfindungen erregen, indem die Phantasie auch den nicht gesehenen Akt in jedem Momente begleitet. Mit Recht nennt daher schon Tertullian, der doch zu einer Zeit lebte, wo nach den Behauptungen der Verbrennungsfreunde die Leichenverbrennung fast allgemein war, dieselbe etwas Gräßliches, das den Christen nicht erlaubt sei. Und der hl. Augustinus bezeichnet sie als „eine Unmenschlichkeit“. Selbst manche Vertheidiger des Leichenbrandes gestehen, daß derselbe der Natur widerspricht. So sagt der Italiener Gorini, ein sehr eifriger Crematist: „Es ist nur zu wahr, daß die Cremation ein gewaltthames Mittel zur Zerstörung der Leichen ist, das von dem Vorgange der Natur abweicht“. Schwerwiegend ist auch das Wort des sonst der Feuerbestattung das Wort redenden Jacob Grimm: „Wir können nicht wieder“, sagt er, „zu den Gebräuchen ferner Vergangenheit umkehren, nachdem sie einmal nach langer Zeit abgelegt worden sind. Sie stehen jetzt außer Bezug auf unsere übrige eingewohnte Lebensart und würden, neu eingeführt, den seltsamsten Eindruck machen“. (Vortrag, gehalten in den Königl. Akademie der Wissenschaft zu Berlin am 29. November 1849).

5. Doch das ästhetische Moment ist uns nicht

das höchste; das Glaubensleben des christlichen Volkes gibt uns mehr. Hier muß allerdings zugegeben werden, daß das Begraben der Verstorbenen weder ein Glaubensartikel noch ein Sakrament ist, daß nicht nur die Unsterblichkeit der Seele, sondern auch die Auferstehung zu einem verklärten Leibesleben sich mit der Verbrennung des entsetzten Leichnams wohl vereinbaren läßt, daß nicht bloß die Gräber und das Meer ihre Todten wieder geben auf den Ruf des Herrn, sondern daß auch die Flamme das nicht verzehren kann, was für das ewige Leben bestimmt ist. Aber andererseits ist es doch im höchsten Grade bedenklich, an einer Sitte zu rütteln, die mit den Gesamttanschauungen des Christenthums auf das innigste verwachsen ist. Die Sprache der hl. Schrift kennt nur die Beerdigung. Zu Abraham wird gesagt: „Und du wirst in Frieden zu deinen Vätern gehen und in gutem Alter begraben werden.“ (1. Mos. 15, 15). Im Buche Job (19, 25) lesen wir: „Denn ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und ich werde am jüngsten Tage von der Erde wieder auferstehen.“ Der Prophet Daniel (12, 2) spricht: „Viele von denen, welche im Staube der Erde schlafen, werden aufwachen, die einen zum ewigen Leben, die anderen zur ewigen Schande.“ Im Buche Estli. 46, 14, hören wir: „Ihr Andenken (das der Richter) sei gesegnet; es grüne noch im Grabe ihr Weiden.“ Wie lassen sich solche Worte an einem eiemensähnlichen Feuerapparat als Trosteworte gebrauchen, oder wie kann man

dort als Predigttext das Wort Jesaias 57, 2 anwenden: „Es kommt der Friede, und der in Geradheit vor sich hingewandelt, ruht in seiner Kammer“? Wie läßt sich noch angemessen von dem Weizenkorn reden, „das verwesen muß, wenn es viele Frucht bringen soll?“ (Joh. 12, 16).

Jesus Christus selbst hat das Grab geheiligt, er wollte aus dem Grabe und nicht aus der Urne glorreich auferstehen, und er erfüllte so die Weissagung des Propheten: „Und sein Grab wird herrlich sein.“ Aus den Gräbern kamen bei Jesu Tode die Todten, um Zeugniß für seine Gottheit abzulegen. Und Jesus sagt vorher, daß die Stunde kommen werde, wo diejenigen, die in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören und auferstehen werden.

Die katholische Kirche muß daher um so fester an der Sitte der Beerdigung festhalten, als sie auch lehrt, daß unser Leib durch die hl. Sakramente, insbesondere durch den Genuß des allerheiligsten Leibes und Blutes Jesu Christi, geheiligt ist. Nach den Worten des hl. Paulus ist unser Leib ein Tempel Gottes, eine Wohnung des hl. Geistes. Darum ist unser Leib geheiligt und bleibt heilig und ehrwürdig, selbst nachdem die Seele aus ihm gewichen. Deshalb soll man sich nicht gewaltsam an ihm vergreifen, soll ihn nicht gewaltsam aus dem Wege räumen.

Wir würden bei Einführung des Leichenbrandes nicht nur nicht mehr die Sprache und den Trost der hl. Schrift verstehen, wir müßten auch den



reichen Schatz der christlichen Begräbnislieder und vieles von dem, was unsere Dichter gesungen haben, daran geben. Die Kirche könnte nicht mehr das ergreifende Dies irae, dies illa singen; man würde z. B. folgenden Vers gar nicht verstehen:

„Die Posaun im Wundertone  
Ruft die Todten jeder Zone  
Aus dem Grab heraus zum Throne.“

Unbrauchbar wäre das Lied von J. P. Lange:

„Wie sie so sanft ruh'n alle die Seligen, die gläubig kämpften den großen Lebenskampf! Wie sie so sanft ruh'n in ihren Gräbern, bis sie zum Feste erwecket werden.“

Inhaltlos würden die Grab- und Todtenlieder von Uhlant, Eichendorf, E. M. Arndt und anderer. Niemand könnte mehr folgendes Lied von Arndt begreifen:

„Geht nun hin und grabt mein Grab;  
Meinen Lauf hab ich vollendet,  
Leget meinen Wanderstab  
Hin, wo alles Irdische endet.  
Lege selbst mich nun hinein  
In das Bett sonder Pein.“

Was sollte man uns für diese Lieder geben, und wie sie ersetzen?

Und angenommen auch, die Urne ersetze irgendwie das Grab, was bietet man uns für die Kirchhöfe und Gottesäcker? Wie schön ist doch der Name Kirchhof! Hier ist die Stätte, wo die Kirche ihre heimgegangenen Kinder zur Ruhe

niederlegt und über die Schlummernden wacht. Und Gottesäcker! Das ist der Ort, wo Gott seinen Acker für die Ewigkeit bestellt. Hier schlafen Freund und Feind in Frieden nebeneinander. Hier stellen sich auch noch von Zeit zu Zeit die der Kirche entfremdeten Geister ein und werden an ihr verlassenes Heimatsrecht erinnert. Ganz besonders aber ist der Kirchhof der eigentliche Hofgarten der Armen, die außer dem Grabe der Lieben keine Hand breit Erde besitzen, die Lieblingsstätte der Einsamen, des Verlassenen und auch der von der Welt geschiedenen Seelen. Wie oft sehen wir an Sonntag-Nachmittagen den Kirchhof von solchen Besuchern belebt, die gekommen sind, in der Stille sich auszuweinen und die theuren Gräber der Entschlafenen zu pflegen. In einer Gemeinde, wo der Geist frommer Sitte noch nicht ganz gemichen ist, ist der Friedhof der traulichste und lieblichste Ort, wo wir empfinden, was der fromme Dichter singt:

„Es giebt auf der Erd' eine blühende Au,  
Da schimmern die Thränen als Morgenthau!  
Die Lüfte voll Wehen und Traurigkeit sind,  
Es seufzt da die Mutter ums todt' Kind.  
Die Saat, die da keimet, ist Herz um Herz.  
Die moßigen Hügel erbaute der Schmerz.“

Ich hab' doch einen geschüttet da auf  
Und schrieb auf ihn: „Liebe — sie höret nicht auf!“  
Was haben denn dir Leichenverbrenner dagegen zu bieten! Urne und Columbarium sind nicht im Stande, das Grab und den Friedhof zu ersetzen.

Darum ist es nicht zu verwundern, wenn nicht nur die katholische Kirche, sondern überhaupt alle, welche noch positiv-christlich sind, die Leichenverbrennung verabscheuen. Das königliche preussische Konsistorium der Provinz Brandenburg erklärte daher am 15. Februar 1885 auf Grund eines Beschlusses des Oberkirchenrathes in Berlin vom 31. Januar die amtliche Mitwirkung von Geistlichen bei der Feuerbestattung von Leichen als unzulässig. Es wird darin gesagt, daß die Leichenverbrennung gegen die christliche Sitte verstoße, und ein Mitglied der Oberbehörde fügt hinzu, das Motiv zu diesem Erlasse sei der Schutz der kirchlichen Sitte der Beerdigung, die in der Liturgie überall vorausgesetzt, und wenn auch nicht dogmatisch, so doch im Gemüth des christlichen Volkes mit dem Auserfischungsglauben eng verwachsen sei. Großes Aufsehen erregte es daher, als der Oberhofprediger Dr. Karl Schwarz in Gotha am 28. Mz. 1885 daselbst verbrannt wurde, nachdem unter feierlicher Assistentz der gesammten protestantischen Geistlichkeit des gothaischen Landes und einer großen Volksmenge in der über dem Verbrennungsraume befindlichen Leichenhalle dem Verstorbenen mit Gesängen und Reden die letzten Ehren waren erwiesen worden. Der bekannte Professor Dr. Willibald Beyschlag zu Halle schrieb in dem 6. Hefte seiner deutsch-evangelischen Blätter vom Jahre 1885 über diese „Bestattung“ Folgendes: „Wir sind nichts weniger als Freunde dieser Neuerung und wünschten, der unlängst verewigte General-

superintendent Schwarz in Gotha hätte dem christlichen Volksgefühl diesen Anstoß erspart und den erbaulichen Eindruck seines christlichen Abschiedes nicht für befangene Gemüther durch eine Abweichung seines Begräbnißes von der christlichen Gemeindefitte betrübt.“ Mit höchster Indignation dagegen theilt die „Protest. K.-Ztg.“ aus dem „Braunschweiger Volksblatte“ folgende Glossen zu der Nachricht von dem Tode „unseres Karl Schwarz“ mit:

„Seine Leiche in dem Ofen zu Gotha verbrannt — und das angesichts der Charwoche, in der Christus ins Grab gelegt ist und dadurch alle Christiengräber geheiligt hat. Wahrlich, es ist weit gekommen, wenn sogar evangelische Geistliche die Rohheit, welche in der gewaltamen Zerstörung des menschlichen Leibes liegt, durch ihr Beispiel befördern und durch Rückkehr zu heidnischen Sitten dem christlichen Geiste entgegenwirken. Und dieselben Männer, welche den Zeugnern von allem, was Gott und Geist heißt, so wirksam in die Hände arbeiten, welche den berechtigten Hohn der Katholiken über unsere Kirche herausfordern, preisen sich selbst unserm evangelischen Volke als die wahren Vertreter des protestantischen Geistes an! Gott bewahre uns vor solchen Geistern!“

Noch schärfer spricht sich die „Allgem. conserv. Monatschrift“ im Maihefte 1885 aus:

„Ein verbrannter Bischof! — Das Wort ver setzt uns in die Anfänge der christlichen Kirche zurück, wo die Zeugen Jesu Christi auf dem Kost

oder dem Holzstoß befundeten, daß sie auf die Pilatusfrage: Was ist Wahrheit? eine Antwort gefunden. In unserem Jahrhundert, und zwar im Laufe des verwichenen Monats März, sind Erinnerungen dieser Art in ganz eigenthümlicher Weise wach gerufen worden. Der Bischof von Gotha, der Generalsuperintendent und Hofprediger Karl Schwarz, Doctor der hl. Schrift, ist am 28. März verbrannt worden — freilich nachdem er am 25. bereits in seinem Bette gestorben war. Schwarz war früher außerordentlicher Professor der Theologie, hatte durch seine liberale Richtung verschiedene Untersuchungen zu erdulden und wurde aus der „Reaction“ in Preußen nach Gotha gerettet, wo er seit 1856 die Geschichte der Landeskirche wesentlich geleitet hat. . . . Seinem Leben und Wirken war die Anordnung, daß er auf heidnische Weise verbrannt werden wollte, nur ganz entsprechend. — Die „liberalen“ Zeitungen benutzten natürlich diese „Bestattung“, um die Intoleranz des preussischen Kirchenregiments daran zu beweisen, die es dem preussischen Geistlichen nicht gestatte, bei solcher „Feuerbestattung“ amtlich mitzuwirken. Es hat die Sympathie für diese ebenso widerwärtige wie heidnische Art, die Leichen los zu werden, bei dem Liberalismus ihre tiefe Berechtigung. — Man stelle sich aber die tief eingreifende Umwandlung unsres Volkslebens vor, wenn die Gothaer Leichendöfen erst größere Verbreitung gefunden haben werden. Kein Friedhofsgarten mehr, kein Kreuz und Denkstein mehr.

Ein qualmender Schornstein statt dessen — das ist Alles! Und selbst aus dem Schatz der Väter wird manches herrliche Lied gestrichen werden, und die rührende Aufforderung des Sterbeliedes: „Geh nun hin und grab mein Grab“ wird in eine Aufforderung an den Ofenheizer verwandelt werden: Die Kohle nicht zu sparen!“

Wenn wir uns die Freunde des Leichenbrandes näher ansehen, so sind es meistens Leute, welche mit jedem positiven Christenthum gebrochen haben; es sind vor allen die Freimaurer, diese geschworenen Feinde des Katholicismus.

Abgesehen davon, daß alle von ihnen vorgebrachten Gründe direkt oder indirekt in einer Verherrlichung des Materialismus und Pantheismus gipfeln, und ihre schönen Phrasen auf eine Vereinigung oder Wieder Verbindung mit dem ewigen Weltenraume und dergl. hinauslaufen, wollen sie geradezu die alte heidnische Götterwelt, wenn nicht ins Leben, so doch in den Ideenkreis der Neuzeit wieder hineinziehen. Grimm schaut im Geiste schon das poetische Alterthum in seinem Wiedererwachen, indem er auf die Leichenverbrennung jene Verse Göthes anwendet (Aus der „Braut von Corinth“):

„Wenn der Funke spricht,  
Wenn die Asche glüht  
Silen wir den alten Göttern zu.“

Und Lieball, ein anderer Deutscher, sehnt sich nach der Religion der alten Naturvölker und hofft durch Verbrennung der Leichen dazu zu gelangen.

Er feufzt mit Schiller:

„Schöne Welt, wo bist du? Kehre wieder  
Goldes Blütenalter der Natur!“

Moleschott, Professor in Heidelberg, meint, man dürfe sich schon deshalb nicht an die bisherige Uebung des Beerdigens halten, weil sie doch nur auf Christenthum und Offenbarung beruhe, „also auf inhaltlosen Sazungen einer willkürlichen Ueberlieferung.“ Grimm sagt ferner, die Beerdigung müsse abgeschafft werden aus folgenden Gründen: „Den ganzen, im Mittelalter abgöttisch betriebenen Reliquienkultus sehen wir wesentlich auf dem Begraben der Leichen beruhen“. Bei der Verbrennung der Leiche Kellers in Mailand sprach der protestantische Prediger: „So bezeichnet denn diese wichtige Reform eine neue Aera, den Triumph der Bruderliebe über den Egoismus, die Versöhnung der Religion mit der Wissenschaft“. Ein anderer Redner sprach bei derselben Gelegenheit von einer neuen Religion, die heute in Mailand zur Geltung komme. Der Sekretär der römischen Freimaurerloge, Luigi Castellazzo, schreibt in der Maurerischen Revue, Maiheft 1885: „Die Civilehe nimmt der Kirche und dem Papste die Familie; der konfessionslose Laienunterricht nimmt ihnen das heranwachsende Geschlecht; die bürgerlichen Begräbnisse und die Leichenverbrennung werden ihnen auch noch die letzten Ansprüche beim Tode entreißen; so wird der Fortschritt möglichst bald Kirche und Papst vernichtet haben.“ Ist das nicht eine offene Kriegserklärung gegen die Kirche?

Das Rundschreiben der Freimaurer in Mailand, durch welches alle Leichenverbrennungsvereine zu einem gemeinsamen Kongreß im September 1887 eingeladen wurden, giebt als Zweck dieses Kongresses an: Der neuen Religion der Urne einen allgemeinen, die Welt umfassenden Charakter zu geben, wie ihn die Kirche habe, welche die Feuerbestattung bekämpfe. Wegmann-Ercolani, das Haupt der Crematisten in der Schweiz, erklärt: „Die Gebäude (zur Aufnahme der Aschenurnen) müssen gemeinsam sein, kein Unterschied der Religion darf dort Platz finden, mit dem Tode muß alle Unterscheidung des Kultus aufhören; so wird ein neuer Schritt gemacht zur wahren, allgemeinen Religion der Zukunft.“ Der Freimaurer Ghisleri hat darum gewiß Recht, wenn er im Mailänder Freimaurer Almanach vom Jahre 1881 schreibt: „Die Katholiken haben gerechte Ursache, sich der Verbrennung zu widersetzen. Die Läuterungen der Todten durch das Feuer würde die Herrschaft der Katholiken in ihren Grundvesten erschüttern.“

Professor Dr. Gottfried Kinkel, der einmal von sich gestand, daß er keiner Kirche angehöre und allen positiven Glauben abgestreift habe, und Karl Vogt, der die Menschen vom Affen abstammen läßt, stehen in den ersten Reihen der Crematisten. Garibaldi, der Erzevolutionär und erbitterte Feind der Kirche, war ein Freund der Feuerbestattung und hatte lektwillig bestimmt, leichenverbrannt zu werden. Von derselben Gesinnung sind die

Mitglieder des Protestanten-Vereins beseelt, der ja bekanntlich die Gottheit Jesu leugnet. Auch die „*Altkatholiken*“ sind der Leichenverbrennung nicht abhold. Wie die „*Kreuzzeitung*“ wissen will, ist der Verbrennungstempel zu Heidelberg vor kurzer Zeit durch den „*altkatholischen*“ Pfarrer in Heidelberg eingeweiht, und dabei durch denselben der Leichenbrand als mit dem Christenthum übereinstimmend verherrlicht worden. Sofort nach der Einweihung soll dieser Prediger auch der ersten Verbrennung beigewohnt haben. „*Leo*“, 1892 Nr. 4.

Es liegt auf der Hand, daß ein Katholik nicht Freund der Leichenverbrennung sein kann. Einem Leichenverbrennungsvereine beizutreten, wäre ein Verrath an der Kirche, ein Verrath am katholischen Glauben, ein Verrath am religiösen Gefühle. Die Kirche hat 1886 bestimmt erklärt, daß die Feuerbestattung ihren Gläubigen nicht erlaubt sei, und daß keinem, der die Verbrennung für sich oder seine Angehörigen verlangt, die hl. Sakramente dürfen gespendet werden; daß ferner alle jene, welche Vereinen für Leichenverbrennung beitreten, sich gegen den der Kirche schuldigen Gehorsam verfehlen und, sofern jene Vereine von Freimaurern ausgehen, auch den gleichen Strafen der Exkommunikation verfallen, wie die Freimaurer selbst. (Schmuck, St. Gallen 1890). Die katholische Kirche kann dem liberalen Zeitgeiste und den Bestrebungen des Materialismus und Pantheismus nicht nachgeben, mag auch der orthodoxe Protestantismus kleinlaut

einkenken, und selbst die Synagoge in ihren Grundsätzen zu wanken anfangen. „Die katholische Kirche wird in alle Zukunft festhalten an dem „*Gottesacker*“, an der „*Ruhestätte*“, an dem „*Friedhof*“ und damit an dem Gedanken, daß mit dem Tode des Menschen nicht alles aus ist, wie beim Tode des Thieres; daß der Mensch hienieden aussäet, um im Jenseits zu ernten; daß der Mensch selbst nur in die Furche der Gräber gelegt ist, gleich dem Samentorne, um in erneuter Gestalt daraus hervorzugehen. Jede Begräbnißfeier verkündet aufs neue, welche Gnade und Würde den Leib des Christen umgiebt, wie er geheiligt worden durch das Bad der Wiedergeburt und durch die Salbung des Chrißams; wie er genährt worden durch das Fleisch und Blut Jesu Christi, und wie nun die Hoffnung der Auferstehung und des glorreichen Eintritts in die Wohnungen der Seligen ihn umstrahlt.“



## 1 Mark vierteljährlich!

Im Verlage der Germania, Berlin C., Stralauer-  
straße 25, erscheint sechs mal wöchentlich:

# Katholische Volkszeitung.

Bezugspreis 1 Mark vierteljährlich.

Die Katholische Volkszeitung trifft in allen Post-  
orten Deutschlands täglich Vormittags ein und wird in  
großem Zeitungsformat durch einen

**ausgedehnten Depeschendienst**

wie bei großen Tageszeitungen, und durch

**schnellste Berichterstattung**

allen Anforderungen, welche an eine Tageszeitung gestellt  
werden, entsprechen. Der Name: **Katholische Volkszeitung**  
befagt zur Genüge, daß dieselbe ein **Centrumsblatt** ist.

## Der Kampf gegen die Socialdemokratie

soll eine der **Hauptaufgaben der Katholischen  
Volkszeitung** sein; dadurch sowohl, wie durch die  
**Schnelligkeit der Berichterstattung**, soll die K. V.  
eine **willkommene Ergänzung** der bereits bestehenden  
kleineren und größeren Centrumsblätter werden.

Der außerordentlich billige Preis für eine allen An-  
forderungen entsprechende Tageszeitung von

**1 Mark vierteljährlich**

setzt auch jeden minderbemittelten Katholiken in den Stand,  
eine **streng katholische, über alles Wissenswerthe**  
**informirende und unterhaltende Tageszeitung**  
zu lesen. — Die **Katholische Volkszeitung** kann bei  
allen Postanstalten des Deutschen Reiches unter  
Nr. 3271 der Postzeitungsliste für **1 M. viertel-  
jährlich** (ins Haus gebracht 1 M. 40 Pf.) bestellt  
werden. Wir bitten, für den geringen Preis von

**1 Mark eine Probe**

zu machen und baldigst zu bestellen. **Probenummern**  
sind gratis und franco zur Verfügung.

Nr. 30. Toleranz der Calvinisten.

Nr. 31. Der heilige Rock zu Trier.

Nr. 32. Der ewige Preßjude oder: Die Mausehel-  
periode der deutschen Literatur.

Nr. 33. Aus dem Dunkel zum Licht oder: Die mensch-  
liche Vernunft auf dem Wege zur Kirche.

Nr. 34. Die Parität in Preußen und dem Reich nach  
den Wünschen der Brüder des „Evangel. Bunde“.

Nr. 35. Gemischte Ehen.

Nr. 36. P. Moriz Thoman, ein deutscher Zambesi-  
Missionar aus dem vorigen Jahrhundert.

Nr. 37. Der Kampf um die Schule.

Nr. 38/39. Die Kerkerhaft des Jesuiten P. Thoman.

Nr. 40. Ueber die Unsterblichkeit der menschlichen  
Seele. Von Tilman Pesch S. J.

Nr. 41. Auf's Diesseits ein Jenseits!

Nr. 42. Die Wallfahrt zum heiligen Rock in Trier  
im Jahr 1891. Von L. v. Hammerstein, S. J.

Nr. 43. Charakterkopf eines protestant. Polemikers.

Nr. 44/45. Die Kulturarbeit der katholischen Kirche.

Nr. 46. Wie hat es soweit kommen können? Eine  
kurze Frage und eine lange Antwort.

Nr. 47. Beerdigung oder Verbrennung der Leichen?

Die katholischen Flugchriften zur Wehr und Lehr,  
hervorgehen durch die maßlosen Angriffe seitens des  
**Protestantismus auf unsere hl. Kirche**, sollen vor der  
Öffentlichkeit der Wahrheit die Ehre geben und, da  
gegnerischerseits die Lüge durch eine Anzahl keirerer  
Schriften popularisirt wird, die **Vertheidigung der  
Wahrheit** den weiteren Kreisen des Volkes zugänglich machen.

Der mit Rücksicht auf den vortrefflichen Inhalt und  
den Umfang der Flugchriften beispiellos billige Preis von

**10 Pfennig für jede Nummer**

ermöglicht eine Massenverbreitung und erfordert eine  
solche, damit das Werk der **Vertheidigung unserer  
Kirche** fortgeführt werden kann.

Wir bitten daher die Katholiken aller Orte Deutsch-  
lands und namentlich die Hochw. Herren Seelsorger,  
zur allgemeinen Verbreitung der katholischen Flugchriften  
ihr Möglichstes beitragen zu wollen.

Germania, Actien-Gesellschaft für Verlag u. Druckerei.

64.676.482 18/19468

**1 Mark vierteljährlich!**

In der Verlage der Germania, Berlin C., Stralauer-  
straße 25, erscheint sechs mal wöchentlich:

## **Katholische Volkszeitung.**

**Bezugspreis 1 Mark vierteljährlich.**

Die Katholische Volkszeitung trifft in allen Post-  
orten Deutschlands täglich Vormittags ein und wird in  
großem Zeitungsformat durch einen

**ausgedehnten Depeschendienst**

wie bei großen Tageszeitungen, und durch

**schnellste Berichterstattung**

allen Anforderungen, welche an eine Tageszeitung gestellt  
werden, entsprechen. Der Name: Katholische Volkszeitung  
besagt zur Genüge, daß dieselbe ein **Centrumsblatt** ist.

### **Der Kampf gegen die Socialdemokratie**

soll eine der **Hauptaufgaben der Katholischen  
Volkszeitung** sein; dadurch sowohl, wie durch die  
**Schnelligkeit der Berichterstattung**, soll die K. V.  
eine **willkommene Ergänzung** der bereits bestehenden  
kleineren und größeren Centrumsblätter werden.

Der außerordentlich billige Preis für eine allen An-  
forderungen entsprechende Tageszeitung von

**1 Mark vierteljährlich**

setzt auch jeden minderbemittelten Katholiken in den Stand,  
eine **streng katholische, über alles Wissenswerthe  
informirende und unterhaltende Tageszeitung**  
zu lesen. — Die **Katholische Volkszeitung** kann bei  
**allen Postanstalten des Deutschen Reiches** unter  
Nr. 3271 der Postzeitungsliste für **1 M. viertel-  
jährlich** (ins Haus gebracht 1 M. 40 Pf.) bestellt  
werden. Wir bitten, für den geringen Preis von

**1 Mark eine Probe**

zu machen und baldigst zu bestellen. **Probenummern**  
sind gratis und franco zur Verfügung.